

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Biologie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2004/2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	160	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	153	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	76	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 16/17 bis SoSe 22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Lyazzat Nugumanova
Akkreditierungsbericht vom	26.05.2023

Teilstudiengang 02		Einführung in die Biologie	
Abschlussbezeichnung		Nebenfach	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		48	
Bei Masterprogrammen:		konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		WiSe 01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung		<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung		<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 03	Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems); vormals: Molecular and Cellular Biology (Molekulare und zelluläre Biologie)		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	44	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	41	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 16/17 bis SoSe 22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 04	Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 16/17 bis SoSe 22	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 04	Molecular Biotechnology		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.).....	10
Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)	11
Studiengang 03 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.)	12
Studiengang 04 „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.).....	13
Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.).....	14
Kurzprofile	15
Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.).....	15
Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)	15
Studiengang 03 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.)	16
Studiengang 04 „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.).....	16
Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.).....	17
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	19
Teilstudiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.).....	19
Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)	19
Studiengang 03 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.)	19
Studiengang 04 „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.).....	19
Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.).....	20
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	21
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	21
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	22
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	23
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	24
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	24
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	25
8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	25
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	25
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	26
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	36
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	36
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	45
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	46
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	51
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	53
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	55

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	60
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	60
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	62
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	62
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	64
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	65
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	65
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	65
2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	65
III Begutachtungsverfahren	66
1 Allgemeine Hinweise	66
2 Rechtliche Grundlagen.....	66
3 Gutachtergremium	66
3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	66
3.2 Vertreter der Berufspraxis.....	66
3.3 Vertreterin der Studierenden.....	66
IV Datenblatt	67
1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	67
1.1 Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)	67
1.2 Studiengang 02 „Molecular und Cellular Biology“ (M.Sc.).....	68
1.3 Studiengang „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.).....	71
2 Daten zur Akkreditierung.....	73
2.1 Studiengang „Biologie“ (B.Sc.), „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.), „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.).....	73
V Glossar	74
Anhang	75

Ergebnisse auf einen Blick



Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 03 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 04 „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofile

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Beim Studiengang „Biologie“ (B.Sc.) handelt es sich um einen Mono-Bachelor.

Die Zielgruppe für den Studiengang sind biologisch/naturwissenschaftlich interessierte junge Menschen mit Allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife, die keinen spezialisierten biowissenschaftlichen Bachelorstudiengang absolvieren, sondern die Biologie in größerer Breite studieren möchten. Dadurch erweitern sie die Auswahlmöglichkeiten für einen sich ggf. anschließenden Masterstudiengang beträchtlich.

Durch die Beteiligung aller 10 Fachgebiete des Fachbereichs Biologie (Biodiversität, Entwicklungs-genetik und Zellbiologie der Tiere, Genetik, Mikrobiologie, Naturschutz, Ökologie, Molekulare Pflanzenphysiologie, Molekulare Zoologie, Tierphysiologie, Zellbiologie) am Studiengang bietet der BSc Biologie den Studierenden ein vielfältiges Spektrum klassischer und molekularer Lehr- und Forschungsrichtungen. Die nicht-biologischen Basismodule „Chemie“ und „Mathematik und Physik“ werden als Auftragsmodule von den Fachbereichen Chemie, Physik und Mathematik unterrichtet.

Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)

Der Nebenfachteilstudiengang „Einführung in die Biologie“ wird am Fachbereich Biologie neu eingeführt, um eine Einbindung des Fachs in die neue BSc-Struktur der Universität zu ermöglichen. Studierende, die sich für einen Kombi-Bachelor entschieden haben, können ihr Hauptfach mit dem Nebenfach „Einführung in die Biologie“ kombinieren.

Das Nebenfachstudium Biologie richtet sich an Studierende, die ihr Berufsziel im interdisziplinären Grenzbereich zwischen dem gewählten Hauptfach und einer Naturwissenschaft sehen.

Ziel des Nebenfachs Biologie ist es, den Studierenden einen Einblick in grundlegende Inhalte und wissenschaftliche Konzepte in verschiedene Teildisziplinen der Biologie zu geben. Dabei steht ein breites Spektrum an Fächern zur Wahl: Anatomie/Morphologie, Entwicklungsbiologie, Evolution, Genetik, Naturschutz, Mikrobiologie, Mykologie, Ökologie, Physiologie und Zellbiologie. Weitere Module vermitteln wesentliche biologische Begleitwissenschaften, u.a. Biochemie und Biostatistik. Die genannten Teildisziplinen finden sich in den Basismodulen, die in individuell festgelegten Kombinationen studiert werden können. Es besteht die Möglichkeit, über die Wahl von einem oder zwei weiterführenden Modulen, die Kenntnisse in einer oder zwei Disziplinen zu vertiefen.

Das Nebenfachstudium Biologie orientiert sich am Mono-Bachelor-Studiengang Biologie und setzt sich aus Grundlagenmodulen aus dessen Pflicht- (Basismodule) und Wahlpflichtbereich

(Aufbaumodule) zusammen. Wie im Mono-Bachelor sind auch im Nebenfach theoretische Inhalte mit praktischen Anteilen verknüpft.

Der Teilstudiengang Einführung in die Biologie qualifiziert nicht für einen biologischen Masterstudienengang.

Studiengang 03 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.) (MSc MzS) richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines lebenswissenschaftlichen BSc-Studiengangs mit ausgeprägtem Interesse an molekular- /zellbiologischen Fragestellungen.

Der MSc MzS bietet eine forschungsorientierte Ausbildung, welche die im Rahmen eines Bachelorstudiums erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten erweitert. Die Lehre in den Schwerpunkten Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie & Biochemie, Physiologie, Synthetische Biologie und Zellbiologie erfolgt mit Fokus auf molekular- und zellbiologische Aspekte. Die Ausbildung zielt darauf ab, Studierenden mit vertieften Fachinhalten in den genannten Teilgebieten der Biologie vertraut zu machen und sie auf eine Forschungstätigkeit, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion, vorzubereiten. Absolventinnen und Absolventen sind außerdem darauf vorbereitet, in einem „biologienahen“ Berufsfeld in Unternehmen, Verwaltungen und nationalen sowie internationalen Organisationen tätig zu werden.

Eine Besonderheit des Studiengangs liegt darin, dass die Studierenden von Beginn an ihre Module nach den eigenen Interessen wählen können. Es gibt keine Pflichtmodule – stattdessen eine große Anzahl von Wahlpflichtmodulen.

Module werden von sieben Fachgebieten des Fachbereichs angeboten: Entwicklungsgenetik und Zellbiologie der Tiere, Genetik, Mikrobiologie, Molekulare Pflanzenphysiologie, Molekulare Zoologie, Tierphysiologie und Zellbiologie. Darüber hinaus sind Arbeitsgruppen des Zentrums für Synthetische Mikrobiologie in die Lehre eingebunden. Die Möglichkeiten für die Studierenden werden über Arbeitsgruppen am benachbarten Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie erweitert, die sich ebenfalls an der Ausbildung beteiligen.

Studiengang 04 „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.) (MSc BuN) richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines lebenswissenschaftlichen BSc-Studiengangs mit ausgeprägtem Interesse an ökologisch/naturschutzfachlichen Fragestellungen.

Der MSc BuN bietet eine Kombination aus forschungsorientierter und anwendungsbezogener Ausbildung, welche die im Rahmen eines Bachelorstudiums erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten erweitert. In die Lehre sind, entsprechend der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs, die Fachgebiete Biodiversität, Naturschutz, Ökologie und Mikrobiologie eingebunden. Zusätzlich werden die Möglichkeiten für die Studierenden über Arbeitsgruppen des benachbarten Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie erweitert, das sich ebenfalls an der Ausbildung beteiligt.

Die Ausbildung zielt darauf ab, die Studierenden mit vertieften Fachinhalten in den durch die beteiligten Fachgebiete genannten Teilgebieten der Biologie vertraut zu machen und sie auf eine Forschungstätigkeit, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion, vorzubereiten. Absolventinnen und Absolventen sind außerdem darauf vorbereitet, in einem „biologienahen“ Berufsfeld in Unternehmen, Verwaltungen und nationalen sowie internationalen Organisationen tätig zu werden.

Eine Besonderheit des Studiengangs liegt darin, dass die Studierenden von Beginn an ihre Module nach den eigenen Interessen wählen können. Es gibt keine Pflichtmodule – stattdessen eine große Anzahl von Wahlpflichtmodulen.

Anders als im MSc MzS gilt als weitere Besonderheit des MSc BuN das große Angebot an Exkursionen im Bereich der Aufbaumodule. Die Studierenden haben dadurch die Möglichkeit, die mit Blick auf eine spätere berufliche Tätigkeit im Bereich der Biodiversitätsforschung und des Naturschutzes unbedingt erforderliche Artenkenntnis zu erwerben.

Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)

Der englischsprachige Studiengang „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.) (MSc MBT) wird am Fachbereich Biologie neu eingeführt.

Dieser Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines lebenswissenschaftlichen BSc Studiengangs mit einem starken Interesse an technologischen Anwendungen biologischer Systeme und Prozesse.

Als Technologieorientierter Studiengang verbindet der MSc MBT anwendungsbezogene Inhalte mit einer forschungsorientierten Ausbildung.

Einen Schwerpunkt bildet hier die Vermittlung umfassender Fachkenntnisse in der Anwendung einer Vielzahl modernster Methoden zur Analyse und gezielten Manipulation komplexer biologischer Moleküle biotechnologisch relevanter Zellentypen, zellulärer Prozesse und Systeme. Ziel ist es, deren Funktionsspektrum zu modifizieren bzw. zu erweitern und technologisch nutzbar zu machen.

Durch engen Kontakt mit Partnern aus dem berufsbezogenen und unternehmerischen Umfeld entwickeln Studierende des MSc MBT frühzeitig ein hohes Maß an Team- und

Kommunikationsfähigkeit. In dafür speziell ausgelegten Kursen erwerben die Studierenden betriebswirtschaftliche und juristische Grundkenntnisse für die Unternehmensgründung im biotechnologischen Sektor.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Biologie“ (B.Sc.) konnte hinsichtlich seiner Qualifikationsziele, Konzeption und Implementierung das Gutachtergremium von einer soliden Studienqualität überzeugen. Die Inhalte des Studiengangs entsprechend seiner Zielsetzung, die Module sind sinnvoll ausgearbeitet und sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb.

Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)

Der Studiengang überzeugt durch seine Ausrichtung und Konzeption. Die Zielsetzung des Bachelor-Teilstudiengangs ist positiv zu bewerten. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sowie einer erhöhten Reflexionsfähigkeit gut gefördert.

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen aufgebaut. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten des Studiengangs überein. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Studiengang 03 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Studiengang 04 „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.) entspricht nach Ansicht des Gutachtergremiums vollkommen den Anforderungen des Faches. Der inhaltliche und strukturelle Aufbau des Studiengangs ist insgesamt sinnvoll und sehr stringent konzipiert. Aufbau und Schwerpunktsetzungen des Studiengangs sind aus Sicht des Gutachtergremiums als sinnvoll einzustufen und bieten die Möglichkeit zu einem attraktiven, durch Wahlmöglichkeiten in

einem bestimmten Rahmen individuell gestaltbaren Masterstudium. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für die Durchführung des Studienprogramms gegeben und angemessen, um das Studiengangskonzept umsetzen zu können.

Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)

Der neu konzipierte Studiengang „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.) wird als attraktives Studienangebot wahrgenommen, das sowohl hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele als auch der geplanten Studieninhalte am aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist. Der Studiengang verfügt über eine valide Zielsetzung, die sich adäquat im Curriculum abbildet. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für die Durchführung des Studienprogramms gegeben und angemessen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 6 und 8 der dritten Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 16. Juni 2021 (im Folgenden AB-B) und der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (im Folgendem SPO) beträgt die Regelstudienzeit von Mono- und Kombinationsbachelorstudiengängen in der Regel sechs oder acht Semester. Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen. Das Hauptfach soll in sechs Semestern studierbar sein. Die Nebenfächer sind so konzipiert, dass sie in drei Semestern studierbar sind.

Die allgemeine Regelstudienzeit für den Studiengang „Biologie“ (B.Sc.) beträgt 6 Semester (vgl. § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Monofachstudiengang „Biologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“)

Gemäß § 7 der zweite Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020 (im Folgenden AB-M) und der jeweiligen SPO beträgt die allgemeine Regelstudienzeit von Masterstudiengänge vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 25 (2) AB-B ist die Bachelorarbeit ein obligatorischer Bestandteil jedes Mono- und jedes Kombinationsbachelorstudiengangs.

§ 25 (3) AB-B legt fest, dass die Bachelorarbeit bei Kombinationsbachelorstudiengängen grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden soll. In Ausnahmefällen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen.

§ 25 (1) der jeweiligen SPO sieht eine solche Ausnahme vor. Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

Alle drei Masterstudiengänge sind forschungsorientiert und konsekutiv (gemäß § 2 der jeweiligen SPO).

Gemäß § 23 (2) AB-M sehen Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg sind in § 4 AB-B in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt.

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich Naturwissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Dabei müssen 60 Leistungspunkte (LP) in Fächern nachgewiesen werden, die sich im Fächerspektrum der biologischen Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Bachelorstudiengangs Biologie der Philipps-Universität Marburg wiederfinden (vgl. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“).

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den MSc „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich Naturwissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Dabei müssen 60 Leistungspunkte (LP) in Fächern nachgewiesen werden, die sich im Fächerspektrum der biologischen Basis-, Aufbau- und

Vertiefungsmodule des Bachelorstudiengangs Biologie der Philipps-Universität Marburg wiederfinden. 30 LP müssen eindeutig Modulen mit ökologischer, naturschutzfachlicher oder organismischer Ausrichtung zugeordnet werden können (vgl. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“.

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Molecular Biotechnology“ ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen biowissenschaftlich ausgerichteten Bachelorstudienganges oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Dabei müssen 30 Leistungspunkte (LP) in Fächern nachgewiesen werden, die Qualifikationen in biologischen Disziplinen vermitteln und die sich im Fächerspektrum der fachwissenschaftlichen Module (Abschlussmodul ausgenommen) des Bachelorstudiengangs Biologie der Philipps-Universität wiederfinden. Darüber hinaus sind im absolvierten Studiengang mindestens 12 LP in den zugehörigen Fächern Mathematik und Physik nachzuweisen (vgl. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Molecular Biotechnology“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Biologie“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Science“.

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Einführung in die Biologie“ nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich bzw. verleihen die Fachbereiche des Hauptfachteilstudiengangs den akademischen Grad.

In den Masterstudiengängen lautet die Abschlussbezeichnung „Master of Science“.

Für das Diploma Supplement wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgelegte Muster zwar nicht den Spezifika der begutachteten Teilstudiengänge entspricht, nach Angaben der Philipps-Universität jedoch die Abschlussdokumente mit den Informationen aus der für diesen Zeitpunkt gültigen SPO erzeugt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Kein Modul dauert länger als zwei Semestern.

Das Prüfungsbüro legt dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage bei. Für die Erstellung der Vergleichskohorte ist eine Gruppengröße von mindestens 30 Absolventinnen und Absolventen zu erreichen. Wird diese in wenigstens drei bis maximal sechs Semestern nicht erreicht, werden weitere verwandte Studiengänge herangezogen. Eine ECTS-Einstufungstabelle wird erstmalig erstellt, wenn die beschriebenen Voraussetzungen vorliegen (vgl. § 30 der AB-B, § 28 AB-M).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Gemäß § 10 (3) AB-B und § 10 (3) AB-M entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines Studiengangs erfolgt jeweils in dem Modulhandbuch. In den Modulhandbüchern der begutachteten Studiengänge und Teilstudiengänge ist zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

Gemäß § 10 (4) AB-B und § 10 (4) AB-M beträgt Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 ECTS-Punkten. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 LP sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden.

§ 25 (2) AB-B legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt. Für die Masterarbeit werden gemäß § 23 der SPO jeweils 30 ECTS-Punkte vergeben

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 AB-B und § 19 AB-M gemäß Lisabon-Konvention geregelt. Dabei werden Leistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel grundsätzlich angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden kann. Anerkennung geschieht stets auf Basis einer Gesamtbetrachtung der erbrachten Leistungen auf Modulebene. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung wurden neben der inhaltlichen Ausgestaltung auch die vorhandenen Ressourcen besonders thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Philipps-Universität Marburg werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg entwickelt. Diese enthält außerdem eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen vorgibt. Beides entspricht nach Angaben der Hochschule den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus ist in den zwei Jahre dauernden Prozess der Studiengangentwicklung an der Philipps-Universität Marburg (UMR) eine feste interne Qualitätssicherung installiert, die in den jeweiligen Prozessschritten sicherstellt, dass Studiengänge allen internen wie externen Vorgaben entsprechen. Zur Sicherstellung formaler und inhaltlicher Standards sind die verschiedenen zentralen Referate wie z.B. die Lehrentwicklung & Hochschuldidaktik für die kompetenzorientierte Curriculumsgestaltung als auch die Gremien der Philipps-Universität Marburg fester Bestandteil in diesem Prozess und arbeiten eng mit den Fachvertretern zusammen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Entsprechend § 2 SPO werden folgende Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang „Biologie“ definiert:

„(1) Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs BSc Biologie kennen grundlegende Inhalte und wissenschaftliche Konzepte aus verschiedenen Teilgebieten der Biologie und sind in der Lage, biologische Probleme zu erkennen, fachlich begründet zu beurteilen und aktiv zu ihrer Lösung

beizutragen. Dafür spielt, neben dem Erwerb von theoretischem Wissen und der Schulung der analytischen Fähigkeiten, die Ausbildung grundlegender praktischer Fertigkeiten eine besondere Rolle.
Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein breites Grundwissen aus verschiedenen Teilbereichen der Biologie (Anatomie/Morphologie, Biodiversität, Entwicklungsbiologie, Evolution, Genetik, Mikrobiologie, Mykologie, Naturschutz, Ökologie, Physiologie und Zellbiologie) und den biologierelevanten Naturwissenschaften (Biochemie, Chemie, Mathematik, Physik, Statistik),
- haben sich vertiefte Fachkompetenz in mindestens einem biologischen Spezialgebiet angeeignet,
- können unter Anleitung Experimente in Freiland und/oder Labor konzipieren und durchführen,
- können wissenschaftliche Ergebnisse korrekt darstellen, in Bezug zur Fachliteratur setzen, diskutieren und in schriftlichen Arbeiten, Postern und Vorträgen präsentieren,
- sind geübt darin, auf Basis ihres Fachwissens sachlich zu argumentieren,
- sind in der Lage, sich neue komplexe Sach- und Wissensgebiete zu erschließen,
- haben die Regeln „Guter Wissenschaftlicher Praxis“ kennengelernt und können diese anwenden,
- können ihr Handeln hinsichtlich gesellschaftlicher, ethischer und umweltbezogener Aspekte beurteilen.

Sie haben die Eingangsqualifikation für konsekutive Masterstudiengänge mit biologischer Ausrichtung sowie einen ersten qualifizierenden Berufsabschluss für eine Berufstätigkeit außerhalb der Universität erworben.“

Das Studium bereitet auf eine Tätigkeit als Biologin oder Biologe in Wirtschaft und Industrie, an wissenschaftlichen Forschungsinstituten und in der öffentlichen Verwaltung vor. Die möglichen Berufsfelder einer Biologin oder eines Biologen sind sehr breit gefächert. Arbeitsplätze finden sich u.a. in der chemischen Industrie, der Pharmaindustrie, im Bildungs- und Wissenschaftsmanagement, bei Naturschutzbehörden und Umweltämtern, in Planungsbüros, bei Umwelt- und Naturschutzorganisationen und in der Wissenschaftskommunikation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Biologie“ (B.Sc.) setzt darauf, die Studierenden mit der Vielfalt biologischer Disziplinen sowohl theoretisch als auch praktisch vertraut zu machen. Gleichzeitig wird eine solide Basis in den grundlegenden naturwissenschaftlichen Disziplinen Mathematik, Physik und Chemie gelegt. Der praktischen Umsetzung erlernter Studieninhalte wird große Bedeutung beigemessen.

Ab dem zweiten Studienjahr entscheiden sich die Studierenden für Aufbaumodule ihrer Interessenlage. Diese können sie in Marburg sowohl in den Bereich der organismischen als auch in den Bereich der zellulären und molekularen Biologie führen. Das Vertiefungsmodul im 5. Fachsemester und das Praxismodul im 6. Semester sind als Fortführung der Spezialisierung und als Vorbereitung für die Bachelorarbeit gedacht.

Auf diese Weise werden die Bachelorabsolventinnen- und absolventen des Studiengangs zum einen optimal qualifiziert, sich für eine wissenschaftliche Spezialisierung in einem konsekutiven Masterstudiengang zu entscheiden. Da im Bachelorstudengang auch die praktische Anwendung der biologischen Fachinhalte eine große Rolle spielt, kann jedoch auch mit dem Bachelorabschluss „Biologie“ eine qualifizierte Erwerbstätigkeit s.o. aufgenommen werden.

Das Abschlussniveau, das im Qualifikationsrahmen der KMK 2017 gefordert wird, wird somit in jedem Fall erreicht.

Das Studium setzt zum einen auf eine intrinsische biologische Faszination der Studierenden, es erweitert auf genau dieser Basis das jeweilige Wissen und sorgt dafür, dass dieses auch im Labor praktisch umgesetzt wird. Dabei sind sowohl soziale als auch persönliche Kompetenzen wie Team- und Konfliktfähigkeiten grundlegend. Die Studierenden können sich im ersten Studienjahr zum einen „mitnehmen“ lassen, sie werden jedoch auch stets gefordert, sich selbst zu platzieren und ihr Anfangsinteresse im Sinne einer Entscheidung einer Spezialisierung in den höheren Semestern weiter zu entwickeln. Ihnen obliegt es, sich bereits in diesem Bachelorstudium selbst zu organisieren. Das neue hochschulübergreifende Angebot der MarSkills ermöglicht es den Studierenden zusätzlich auf freiwilliger Basis sich auch kulturell oder politisch einzubringen oder aber die eigenen Berufsbefähigung durch Soft Skills oder Zusatzangebote mit biologischem Kontext noch stärker zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)

Sachstand

In § 2 der Prüfungsordnung werden die Ziele des Studiums für das Nebenfach „Einführung in die Biologie“ folgendermaßen definiert:

„(1) Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Einblick in grundlegende Inhalte und wissenschaftliche Konzepte der verschiedenen Teildisziplinen der Biologie. Dabei steht ein breites Spektrum an Fächern zur Wahl, wie: Anatomie/Morphologie, Entwicklungsbiologie, Evolution, Genetik, Mikrobiologie, Mykologie, Naturschutz, Ökologie, Physiologie und Zellbiologie. Auch

essentielle biologische Begleitwissenschaften, u.a. Biochemie und Biostatistik, sind Teil des Themenkatalogs.

Absolventinnen und Absolventen des Nebenfachs Biologie

- verfügen über ein Grundwissen aus selbst gewählten Teilbereichen der Biologie und sind mit grundlegenden Inhalten und wissenschaftlichen Konzepten dieser Teilgebiete vertraut,
- verfügen, je nach Modulkombination, über weiterführende Kenntnisse in ausgewählten Teildisziplinen der Biologie,
- können biologische Sachverhalte unter Verwendung der relevanten Fachbegriffe beschreiben,
- sind in der Lage, sich neue Sach- und Wissensgebiete aus der Biologie selbst zu erschließen,
- haben die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens kennengelernt,
- haben Einblicke in gängige grundlegende experimentelle Techniken erhalten,
- haben Grundlagen für die korrekte wissenschaftliche Auswertung und Darstellung experimenteller Daten erlernt,
- können die Möglichkeiten und Grenzen biologischer Aussagen kritisch einschätzen.

(2) Alle am Fachbereich angebotenen Teildisziplinen finden sich in den Basismodulen, die in individuell festgelegten Kombinationen studiert werden können. Es besteht die Möglichkeit, in Basismodulen die Biologie in größerer thematischer Breite zu studieren, oder über die Wahl von einem oder zwei weiterführenden Modulen, die Kenntnisse in einer oder zwei Disziplinen zu erweitern.

(3) Das Verstehen und Einschätzen biologischer Sachverhalte gewinnt in den unterschiedlichsten Berufszweigen an Bedeutung. Das Nebenfachstudium bereitet Absolventinnen und Absolventen darauf vor, Tätigkeiten insbesondere im interdisziplinären Grenzbereich zwischen dem gewählten Hauptfach und einer Naturwissenschaft auszuüben. Aufgrund der rasanten Fortentwicklung der Berufsfelder ist eine konkrete Angabe von Berufen an dieser Stelle nicht möglich.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In dem neu angemeldeten Teilstudiengang „Einführung in die Biologie“ soll es Studierenden ermöglicht werden das Wissen und die Grund-Kompetenzen in der Biologie in einem Nebenstudiengang zu ermöglichen. Im Gegensatz zum regulären Mono-Studiengang BSc Biologie ist das Curriculum notwendigerweise um ca. die Hälfte der Basismodule und der Aufbaumodule verkürzt. Dabei ist die Wahl dieser Module aus dem Repertoire des BSc Biologie Studienganges den Studierenden freigestellt.

Die Möglichkeit, Biologie als Nebenfach wählen zu können, ist selbstverständlich zu begrüßen, und generell ist die Zielsetzung dieses Nebenfaches wie hier dargestellt durchaus positiv zu betrachten und zu unterstützen. Die Qualifikation und das Abschlussniveau als Nebenfach ist auf Grund der Vielfältigkeit und Anzahl der angebotenen Module erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.)

Sachstand

Entsprechend § 2 SPO werden folgende Qualifikationsziele für den Masterstudiengang „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.) definiert:

„(1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ haben, aufbauend auf den i.d.R. in einem Bachelorstudiengang Biologie erworbenen Kenntnissen, vertiefte theoretische und methodische Fachkompetenz in mehreren Teilgebieten aus dem Fächerspektrum des Studiengangs „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ erworben. Über eine Vertiefung der Fähigkeit des systematisch-wissenschaftlichen Arbeitens und die Schulung des logisch-analytischen Denkens hinaus haben Absolventinnen und Absolventen insbesondere das eigenständige forschungsorientierte Arbeiten erlernt.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“

- verfügen über fundierte molekular-, mikro- und zellbiologische Kenntnisse der Organisation, Funktion, Entwicklung und Evolution von Zellen und Organismen,
- sind mit sehr spezifischen Fachinhalten in einzelnen Teilgebieten der molekularen und zellulären Biologie vertraut,
- kennen „state of the art“ Methoden und Arbeitstechniken und können diese anwenden, wobei die molekularen, mikrobiologischen und zellbiologischen Methoden im Mittelpunkt stehen,
- kennen Anwendungen der für die Molekularbiologie wichtigen theoretischen und methodischen Grundlagen der Bioinformatik und sind im Umgang mit Datenbanken geschult,
- sind befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten, d.h.: Sie sind in der Lage, komplexe praxisbezogene und/oder wissenschaftliche Probleme zu erfassen und eigenständig Strategien zu deren Lösung zu entwickeln,

- sind befähigt zur gemeinschaftlichen, problemorientierten Arbeit mit Vertreter/innen unterschiedlicher Fachrichtungen und Disziplinen,
- können ihr Handeln mit Blick auf, gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltbezogene Auswirkungen einschätzen.

(2) Absolventinnen und Absolventen sind damit auf eine Forschungstätigkeit, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion, vorbereitet und können in einem „biologienahen“ Berufsfeld, z. B. in der pharmazeutischen und chemischen Industrie sowie der Biotechnologie-Branche tätig sein. Auch Wissenschaftskommunikation und Bildungs- und Wissenschaftsmanagement sind berufliche Optionen.

(3) Der Studiengang zeichnet sich durch seine Forschungsorientierung aus. Die Ausbildung der Studierenden erfolgt in einem aktiven Forschungsumfeld, das sich in Marburg durch internationale Kooperationen und Forschungsverbünde sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem benachbarten Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie und dem Zentrum für Synthetische Mikrobiologie auszeichnet.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.) stellt die zelluläre und molekulare Biologie in den Fokus. Die Studierenden qualifizieren sich im ersten Studienjahr in vier Aufbaumodulen aus den Bereichen Zellen und Moleküle sowie Entwicklung und Funktion. Gleichzeitig belegen sie im Rahmen der MarSkills entweder kleinere profilierende Module der molekularen Biologie oder aber sie bilden sich studienfachunabhängig im Rahmen von zwei mal 6 Leistungspunkten interdisziplinär weiter. Aus diesem Überblick heraus entscheiden sich die Studierenden für ihre Spezialisierung im Vertiefungsmodul und somit methodisch für ihre Masterarbeit. Die Zusammenarbeit der Lehrinheit Biologie mit dem Zentrum für synthetische Biologie und dem MPI für terrestrische Mikrobiologie eröffnet ihnen dabei weitere Ausbildungs- und Forschungsoptionen.

Da die Studierenden im Laufe des Masterstudiums v.a. im Aufbau- und Vertiefungsmodulen in diverse Forschungsprojekte der Arbeitsgruppen eingebunden werden, erlernen sie systematisch wissenschaftliches Arbeiten von der eigenen experimentellen Konzeption, der exakten Versuchsdurchführung, der komplexen Ergebnisanalyse und Diskussion bis hin zur wissenschaftlichen Präsentation.

Sie sind deshalb als Masterabsolventinnen- und absolventen hervorragend dafür ausgebildet, eigenständig und zugleich teamorientiert im Rahmen einer Promotion zu forschen. Alternativ können die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Molekularbiologie zellulärer Systeme“ im molekulare biologischen industriellen Umfeld oder in entsprechenden Verwaltungsbereichen bzw. Organisationen eine verantwortungsvolle Position mit Personlaverantwortung ausfüllen.

Die selbstbestimmte Art zu studieren und zu forschen fördert zugleich die Persönlichkeitsentwicklung in Richtung des logisch-analytisch vernetzten Denkens, des reflektierten Handelns und sozialem Interagierens. Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen somit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Wichtig ist, dass im großen Angebotsraum der MarSkills durch eine strukturierte Darstellung Orientierungsübersicht für die Studierenden geschaffen wird. Angebote der Lehreinheiten, die keine Vorkenntnisse erfordern sollte in einem separaten Pool erscheinen. Zusätzlich erscheint es ratsam nach SoftSkills einerseits, sowie Kultur- und Geisteswissenschaften und im dritten Block Naturwissenschaften zu gruppieren. Innerhalb der Naturwissenschaften sollte die wiederum die Angebote der Lehreinheit Biologie gesondert kenntlich gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.)

Sachstand

Entsprechend § 2 SPO werden folgende Qualifikationsziele für den Masterstudiengang „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.) definiert:

„(1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ haben, aufbauend auf den i.d.R. in einem Bachelorstudiengang Biologie erworbenen Kenntnissen, vertiefte theoretische und methodische Fachkompetenz in mehreren Teilgebieten aus dem Fächerspektrum des Studiengangs „M.Sc. Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ erworben. Über eine Vertiefung der Fähigkeit des systematisch-wissenschaftlichen Arbeitens und die Schulung des logisch-analytischen Denkens hinaus haben Absolventinnen und Absolventen insbesondere das eigenständige forschungsorientierte Arbeiten erlernt.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“

- verfügen über fundierte Kenntnisse über Organisation, Funktion, Entwicklung und Evolution von Zellen, Organismen und Populationen sowie deren Wechselbeziehungen untereinander und zu ihrer Umwelt,
- sind mit spezifischen Fachinhalten in einzelnen Teilgebieten aus Ökologie und Naturschutz vertraut,
- kennen klassische sowie i.d.R. molekularbiologische Methoden und Arbeitstechniken der organismischen Biologie und können diese anwenden,

- sind geschult in der Anwendung der für die Naturschutzbiologie und Ökologie wichtigen Grundlagen von Statistik, Bioinformatik und Computermodellierung,
- sind befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten, d.h., sie sind in der Lage, komplexe praxisbezogene und/oder wissenschaftliche Probleme zu erfassen und eigenständig Strategien zu deren Lösung zu finden,
- können wissenschaftliche Sachverhalte in schriftlicher und mündlicher Form darstellen und im Kontext des aktuellen Stands internationaler Forschungsergebnisse diskutieren,
- sind befähigt zur gemeinschaftlichen, problemorientierten Arbeit mit Vertreter/inne/n unterschiedlicher Fachrichtungen und Disziplinen,
- können ihr Handeln mit Blick auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltbezogene Auswirkungen einschätzen.

(2) Absolventinnen und Absolventen sind damit auf eine Forschungstätigkeit, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion, vorbereitet und können in einem „biologienahen“ Berufsfeld, z. B. in Planungsbüros, Naturschutzbehörden und Umweltämtern, Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie naturkundlichen Sammlungen/Museen tätig sein. Auch Wissenschaftskommunikation und Umweltbildung sind berufliche Optionen.

(3) Der Studiengang zeichnet sich sowohl durch seine Forschungsorientierung als auch seine Praxisnähe aus. Die Ausbildung der Studierenden erfolgt in einem aktiven Forschungsumfeld, das sich in Marburg durch internationale Kooperationen und Forschungsverbünde sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem benachbarten Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie und dem Zentrum für Synthetische Mikrobiologie auszeichnet. Gleichzeitig wird im Studium immer wieder die Brücke zur Berufswelt geschlagen, indem in einzelnen Modulen des Studiengangs bewusst Lehrende aus der Berufspraxis einbezogen werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über klar formulierte und sinnvolle Qualifikationsziele. Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen berücksichtigt der Studiengang auch die Persönlichkeitsbildung und die Förderung von Schlüsselqualifikationen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Entsprechend § 2 SPO werden folgende Qualifikationsziele für den Masterstudiengang „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)“ definiert:

„(1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Molecular Biotechnology“ haben, aufbauend auf den i.d.R. in einem biologisch orientierten Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen, vertiefte theoretische und methodische Fachkompetenz in mehreren Teilgebieten aus dem Fächerspektrum des Studiengangs „Molecular Biotechnology“ erworben.

(2) Über eine Vertiefung der Fähigkeit des systematisch-wissenschaftlichen Arbeitens und die Schulung des logisch-analytischen Denkens hinaus haben Absolventinnen und Absolventen insbesondere das eigenständige forschungsorientierte Arbeiten erlernt. Sie sind damit bestens für Tätigkeiten in anwendungs- und entwicklungs-orientierten Berufsfeldern der chemisch-pharmazeutischen Industrie ausgebildet.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Molecular Biotechnology“

- verfügen über fundierte, für die biotechnologische Forschung und Anwendung wichtige, molekular-, mikro- und zellbiologische Kenntnisse der Struktur und Funktion von biologischen Makromolekülen und zellulären Systemen,
- sind mit sehr spezifischen Fachinhalten in einzelnen Teilgebieten der molekularen und zellulären Biotechnologie vertraut,
- kennen „state of the art“ Methoden und Arbeitstechniken, wobei die molekularen, mikrobiologischen und zellbiologischen Methoden im Mittelpunkt stehen,
- kennen Anwendungen der für die Molekularbiologie wichtigen theoretischen und methodischen Grundlagen der Bioinformatik und sind im Umgang mit Datenbanken geschult,
- besitzen spezifische Kenntnisse im Bereich des „Upstream Processing“ und „Downstream Processing“ biotechnologischer Prozesse,
- kennen Anwendungen der für die Entwicklung, Produktion und Vermarktung biotechnologischer Produkte wichtigen Prozesse
- sind befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten, d.h.: Sie sind in der Lage, komplexe praxisbezogene und/oder wissenschaftliche Probleme zu erfassen und eigenständig Strategien zu deren Lösung zu entwickeln,
- sind befähigt zur gemeinschaftlichen, problemorientierten Arbeit mit Vertreter/inne/n unterschiedlicher Fachrichtungen und Disziplinen,

- können ihr Handeln mit Blick auf, gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltbezogene Auswirkungen einschätzen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neu konzipierte Studiengang „Molecular Biotechnology“ stellt einen modernen, hochaktuellen Studiengang dar, welcher sich hervorragend in den Forschungsschwerpunkt der Universität Marburg im Bereich Biotechnologie, des Zentrums für synthetische Biologie und des Max Planck Instituts für terrestrische Mikrobiologie angliedert. Der Studiengang wird ausschliesslich in englischer Sprache angeboten und richtet sich daher auch dezidiert an internationale Studierende dieser Forschungsausrichtung.

Die Studierenden belegen nicht nur Module, welche molekulare und biotechnologische Grundkenntnisse, sondern auch modernste Technologien und Methoden vermitteln, sowie Themen der Verfahrenstechnik und auch Grundlagen der Unternehmenswirtschaft. Insgesamt also ein fokussiertes aber durchaus gewolltes interdisziplinäres Studium. Im 2. Jahr wird den Studierenden ermöglicht Forschungsprojekte nicht nur in den universitären Arbeitsgruppen sondern auch Internships in den umliegenden Firmen durchzuführen. Damit werden nicht nur experimentelle Konzeption, eigenständige Versuchsdurchführung, kritische Datenanalyse und Verwertung der Daten im akademischen Bereich, sondern auch vor dem Hintergrund eines Businessplans/ Milestones eines Unternehmens erlernt.

Es ist zu erwarten, dass die Absolventinnen und Absolventen eines solchen Masterstudienganges prädestiniert dafür sind durch ihre eigenständige und zugleich teamorientierte sowie praxisnahe Ausbildung verantwortungsvolle Positionen in der Biotech-Branche zu übernehmen. Die hier dargestellte Ausbildung stellt auch eine hervorragende Basis für eine Promotion in diesem Forschungsbereich dar. Qualifikation und Abschlussniveau dieses einzigartigen Studienganges entsprechen somit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Es wird interessant sein zu beobachten in wie dieser Studiengang mit dem anderen Masterstudiengang „Molekularbiologie zellulärer Systeme“ der Universität Marburg um Studieninteressierte konkurrieren wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge des FB Biologie zeichnen sich nach Auskunft der Hochschule durch ihren hohen Praxisanteil vom ersten Semester an aus. Im Verlauf des Studiums nimmt der praktische Anteil deutlich zu, und es erfolgt die Einbindung der Studierenden in die Arbeitsgruppen des Fachbereichs. Dadurch erhalten Bachelorstudierende erste Einblicke in die Forschung und Masterstudierende können zunehmend selbständig als „Jungforscher“ in die wissenschaftliche Community einsteigen.

Seminare und Laborpraktika/Freilandpraktika nehmen im Studienverlauf, sowohl im BSc Biologie als auch in den Masterstudiengängen, eine zunehmend wichtige Rolle ein. Diese Veranstaltungsformen, sind die Grundelemente naturwissenschaftlichen Arbeitens und damit als Veranstaltungsformat in besonderer Weise für die Ausbildung in der Biologie geeignet. Da es sich um interaktive Lehrformate handelt, sind die Studierenden direkt in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Die Lehrinhalte in den Masterstudiengängen werden in Form von Vorlesungen, Kursen, Laborpraktika, Übungen und Seminaren angeboten. Als zusätzliche Lehrform, insbesondere im MSc BuN, gibt es in vielen Modulen die Exkursion bzw. das Freilandpraktikum.

Die Marburg Skills (MarSkills) sind hierbei für alle Bachelorstudierenden – Mono- als auch Kombibachelor – ein gemeinsames, verbindendes Element des Studiums in Marburg. Dahinter verbergen sich unbenotete, fachbezogene und überfachliche Schlüsselkompetenzen zu vielfältigen gesellschaftlichen Themen, wie zum Beispiel Klimaschutz oder Digitalisierung. Der Bereich „Marburg Skills“ bündelt sowohl zentral angebotene Module als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang „Biologie“ gliedert sich in die Studienbereiche Basis (72 ECTS-Punkte), Aufbau (48 ECTS-Punkte), Vertiefung (18 ECTS-Punkte) und Praxis (12 ECTS-Punkte).

Im Studienbereich Basis werden biologische und weitere naturwissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt, die für alle Studierenden ein obligates Kerncurriculum darstellen. Neben biologischem Grundwissen dient dieser Bereich auch der Wiederholung bzw. Aneignung von für eine Biologin/

einen Biologen essentiellen Grundlagen in Mathematik, Chemie und Physik. Ziel ist es, die Studierenden, die aus der schulischen Ausbildung unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, auf einen vergleichbaren Wissensstand zu bringen.

Im Studienbereich Aufbau werden weiterführende Kenntnisse in verschiedenen biologischen Fachdisziplinen vermittelt. Im Modulangebot findet sich eine thematisch breite Auswahl, die in ausgewogener Weise sowohl die molekularen als auch die organismischen Aspekte moderner Biologie repräsentiert. Dies eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, dem Studium wahlweise eine molekular-/mikrobiologisch-/zellbiologische oder eine organismische Ausrichtung zu geben. Alternativ können Module beider Ausrichtungen kombiniert, und es kann damit in diesem Bereich auch ein Studium mit breiterem thematischem Spektrum absolviert werden.

Der Studienbereich Vertiefung dient der theoretischen und praktischen Einarbeitung in spezielle Methoden und spezifische Themen eines Fachgebietes.

Die Module aus dem Studienbereich Praxis dienen der Einarbeitung in die Thematik und Methodik der Bachelorarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs Biologie ist bestrebt, die naturwissenschaftlichen Basiskompetenzen aus den Gebieten Mathematik, Physik, Informatik und Chemie solide zu vermitteln. Das ist die Voraussetzung dafür, die Grundstrukturen naturwissenschaftlichen Denkens auch in den biologischen Kerndisziplinen der organismischen, zellulären und molekularen Biologie zu erkennen, umzusetzen und in Praxisprojekte transformieren zu können. Dort wird ein breites Spektrum an Inhalten aus Zoologie, Botanik, Physiologie, Mikrobiologie, Zell- und Biochemie, Genetik bis hin zu Naturschutz, Ökologie und Biodiversität gelehrt. Die theoretische Ausbildung der Vorlesungen ist stets ergänzt durch Übungen und Praktika. Zusätzlich prägen biologische Exkursionen das Studienangebot. Somit wird Wert darauf gelegt, nicht nur Wissen sondern auch wissenschaftlich relevante aktuelle Arbeitstechniken zu vermitteln. Die Studiengangsgestaltung ermöglicht es so, den Abiturienten des ersten Fachsemesters zum umfassend biologisch geschulten BachelorabsolventInnen der Biologie zu qualifizieren.

Da die Studierenden nach dem Pflichtprogramm der ersten beiden Semester Aufbaumodule nach eigener Interessenlage wählen können, sind sie in der Lage ihre fachliche Spezialisierung selbst mitzugestalten. Sehr häufig sind sie nun in Forschungsthemen der diversen Arbeitsgruppen eingebunden. Dieser Blick – Theorie und Methoden in ihre konkreten Anwendung – erlaubt ihnen, sich selbstbestimmt und informiert für das folgende Vertiefungsmodul und die Bachelorarbeit zu entscheiden. Durch interdisziplinäre Forschungsprojekte mit der Medizin sowie durch die Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie ergeben sich für die Studierenden weitere Optionen für spezialisierte Forschungsarbeiten im Zuge der Bachelor Thesis.

Wichtig bleibt, dass im großen Angebotsraum der MarSkills durch eine strukturierte Darstellung Orientierungsübersicht für die Studierenden geschaffen wird. Angebote der Lehreinheiten, die keine Vorkenntnisse erfordern sollte in einem separaten Pool erscheinen. Zusätzlich erscheint es ratsam nach SoftSkills einerseits, sowie Kultur- und Geisteswissenschaften und im dritten Block Naturwissenschaften zu gruppieren. Innerhalb der Naturwissenschaften sollte die wiederum die Angebote der Lehreinheit Biologie gesondert kenntlich gemacht werden.

Die Studiengangsbezeichnung „Biologie“ (B.Sc.) ist somit eindeutig stimmig gewählt. Der Studiengang ist inhaltlich stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele ausgestaltet.

Im Bachelor Biologie ist auffällig, dass der Workload der einzelnen Bereiche in Modul „Physik und Mathematik für Studierende der Biologie“ ungleich verteilt zu sein scheint. Die Hochschule hat auf die Kritikpunkt der Gutachtergruppe bzgl. der Gewichtung der ECTS-Punkte des Moduls Physik (9 ECTS-Punkte) und Mathematik (3 ECTS-Punkte) reagiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die schnell eingeleiteten Bemühungen des Fachbereichs Biologie, einen ECTS Ausgleich zwischen Mathematik und Physik zu initiieren sowie das Bestreben, künftig die Vorlesungsinhalte der Physik auch stärker in der Klausur abzubilden. Sie empfehlen diesen Weg weiter zu verfolgen um final ein 1:1 Verhältnis geforderter ECTS Punkte für Mathematik und Physik anzustreben. Bei Reduzierung der für Biologen obligaten Physikexperimente könnte es in Physik Klausur auch zu einem 1:1 Verhältnis zu Fragen zu Vorlesungs- und Praktikumsinhalten kommen.

Ferner könnte die Ausbildung im Gebiet Chemie durch studentische Tutorien effizient gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)

Sachstand

Der Nebenfachteilstudiengang „Einführung in die Biologie“ gliedert sich in die Studienbereiche Basis (24 ECTS-Punkte) und Aufbau (24 ECTS-Punkte).

Im Basisbereich erwerben Studierende biologische Grundkenntnisse in den am Fachbereich Biologie vertretenen Teildisziplinen der Biologie. Neben grundlegenden theoretischen Konzepten werden einfache praktischen Fertigkeiten vermittelt.

Der Aufbaubereich dient dem Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen biologischen Fachdisziplinen. Im Modulangebot findet sich eine thematisch breite Auswahl, die in ausgewogener Weise sowohl die molekularen als auch die organismischen Aspekte moderner Biologie repräsentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist inhaltlich stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele ausgestaltet. Das Curriculum des neuen Nebenfachteilstudiengang „Einführung in die Biologie“ ist klar gegliedert und gibt den Studierenden Wahlmöglichkeiten zum einen im Bereich Basismodule, wo Grundlagenkompetenzen in einigen biologischen Fächern erworben werden können sowie im Bereich Aufbaumodule, wo die Grundkompetenzen und damit auch Erfahrungen im unabhängigen Arbeiten im Labor vertieft werden können.

Potentielle Herausforderungen des Curriculums sind individueller Natur, da sie von den Umständen der/des Studierenden abhängen. 1) Vorkenntnisse: Welches Fach hat die/der Studierende als Hauptfach gewählt und daher mit welchen Vorkenntnissen tritt sie/er dieses Nebenfach an? Hat man als Studierender z.B. Chemie, Physik oder Mathematik als Hauptfach gewählt, dann sollten alle zur Auswahl stehenden biologischen Basis- und Aufbaumodule kein Problem darstellen und es ermöglichen den Wissenshorizont adäquat zu erweitern. Hat man aber z.B. Informatik oder ein nicht-naturwissenschaftliches Fach als Hauptfach gewählt, dann können bei einigen Basis- und vor allen Dingen den entsprechenden Aufbaumodulen notwendige Vorkenntnisse fehlen, z.B. in dem Bereich Zell- und Entwicklungsbiologie. Daher wird es essentiell sein, Studierende individuell über ihre Wahl von adäquaten Modulen zu beraten. 2) Studienablaufsorganisation: Zusätzlich zum Hauptfach und einem anderen Nebenfach sollen die Studierenden das Curriculum Biologie Nebenfach mit insgesamt 6 Modulen absolvieren. Nicht alle biologischen Module werden in jedem Semester angeboten und daher kann es ggf. herausfordern werden, Wahlmodule in den Stundenplan zu integrieren. Dies könnte dazu führen, dass Studierende bestimmte biologische Module nicht zum gewünschten Zeitpunkt wählen (können) oder Umständen über die Regelstudienzeit hinaus belegen müssten. Auch dass die Wahl eines Aufbaumoduls den erfolgreichen Abschluss in dem entsprechenden Basismodul voraussetzt könnte die Studienzeit u.U. noch weiter verlängern. Auch hier wird es wichtig sein, bei oder noch besser vor der Wahl des Nebenfaches Biologie individuelle Beratungsgespräche mit den Studierenden zu führen, auch um Enttäuschungen und damit Motivationsverlust vorzubeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 6 (1) der Prüfungsordnung gliedert sich der Studiengang „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ in die Studienbereiche Aufbau, Profil, Vertiefung und Abschluss.

Abschnitte (3) bis (5) führen aus:

„(3) Im Studienbereich Aufbau erwerben die Studierenden, aufbauend auf dem Grundlagenwissen des vorangegangenen BSc-Studiengangs, weiterführende Kenntnisse in mehreren Teildisziplinen aus dem Fächerspektrum des Studiengangs. Dabei bauen sie ihr theoretisches und methodisches Kompetenz-Spektrum grundlegend aus, erhalten Einblicke in aktuelle Forschungsfelder und erweitern ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion von Forschungsergebnissen, zum Teil auch in englischer Sprache. Über die Möglichkeit eines selbstorganisierten, mindestens sechswöchigen Berufspraktikums haben Studierende die Option, Einblicke in ein potentiell biologienahes Berufsfeld zu bekommen.

(4) Im Studienbereich Vertiefung erarbeiten sich die Studierenden unter Anleitung die Voraussetzungen, die sie im Rahmen der sich anschließenden Masterarbeit für die weitgehend selbstständige Bearbeitung eines abgegrenzten Forschungsthemas benötigen. Neben spezifischen theoretischen Grundlagen und (z. T. komplexen) Arbeitsmethoden des jeweiligen Fachgebiets, lernen sie, eigene Ergebnisse kritisch auszuwerten, sie in Bezug zu selbstständig recherchierter Hintergrundliteratur zu setzen und kompetent zu diskutieren.

(5) Im Studienbereich Profil erwerben Studierende ergänzende fachbezogene und nicht fachbezogene Kompetenzen. Diese können z. B. Techniken und Methoden sein, die im Rahmen der übrigen Module des Studiengangs in der Form nicht angeboten werden. Neben den in der Studien- und Prüfungsordnung angebotenen Modulen können in weiteren Modulen aus anderen Studiengängen der Philipps-Universität Marburg zusätzliche, ggf. für den späteren Beruf relevante Qualifikationen erworben werden.“

Die insgesamt im Studiengang zu erwerbenden 120 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Aufbau (48 ECTS-Punkte)
- Profil (12 ECTS-Punkte)
- Vertiefung (30 ECTS-Punkte)
- Abschluss (30 ECTS-Punkte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Molekularbiologie zellulärer Systeme“ (M.Sc.) richtet sich an Bachelorabsolventinnen- und absolventen der Biologie mit ausgewiesener Expertise in den Bereichen Genetik, Mikrobiologie und Zellbiologie. Auch im Masterstudiengang selbst ist es möglich, im Rahmen von vier frei zu wählenden Aufbaumodulen, das Spektrum molekulare und zelluläre Biologie sowie Spezialisierungen der Physiologie und Genetik sowohl vom theoretischen Inhalten v.a. aber in deren

praktischer Umgestaltung in Anbindung an die Arbeitsgruppen der Universität jeweils dezidierter kennenzulernen. In diesem Kontext profitieren die Studierenden auch von Bildungsangeboten des Zentrums für Synthetische Biologie sowie des Max-Planck-Institutes für terrestrische Mikrobiologie.

Gleichzeitig können sich die Studierenden im Rahmen von biologischen Profilmodulen oder aber auch interdisziplinär über die Angebote der MarSkills weiterbilden und somit ihr Studium inhaltlich selbst mitgestalten.

Das Curriculum wird dem Namen des Studiengangs gerecht: die Studiengangsinhalte spiegeln diesen eindeutig.

Über vorhandene Kompetenzen der Lehrereinheit sollte es Hinblick zahlreicher gemeinsamer Forschungsprojekte mit der Fakultät Medizin des weiteren realisiert werden können, den Studierenden des Studiengangs Molekularbiologie zellulärer Systeme (M.Sc.) auch eine Spezialisierung in den Bereichen Virologie und Immunologie zu ermöglichen. Es erscheint desweiteren ratsam, Kooperationsprojekte mit der Fakultät Medizin zu stärken, um auch Lehre (Theorie & Praxis) in den Gebieten Immunologie und Virologie sicher vorhalten zu können. Darüber hinaus sollte der Bereich Bioinformatik, Modelling und Data Science noch stärker in Curriculum berücksichtigt werden entweder durch Kooperationen mit anderen Lehrereinheiten oder aber aus Fachgruppe Biologie selbst heraus stabil vorgehalten werden. Studierende haben nach Auskunft der Hochschule darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen von Profilmodulen/MarSkills (insges. 12 LP) auf das umfangreiche Exportangebot des Fachbereichs Mathematik und Informatik zuzugreifen. Dort finden sich Module mit entsprechendem Schwerpunkt, z.B.: „Einführung in die Bioinformatik“, „Maschinelles Lernen“, „Seminar Data Science“, „Effiziente Algorithmen“. Der Fachbereich wird nach Auskunft der Hochschule mit den Studiengangsverantwortlichen aus dem FB Mathematik und Informatik Kontakt aufnehmen, um auch über den Import von biologierelevanten Modulen im Aufbaubereich zu beraten

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Kooperation mit der Fakultät Medizin in den Bereichen Virologie und Immunologie sollte gestärkt werden.
- Der Bereich Bioinformatik, Modelling und Data Science sollte noch stärker in Curriculum berücksichtigt werden.

Studiengang 04 „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation“ (M.Sc.),

Sachstand

Gemäß § 6 (1) der Prüfungsordnung gliedert sich der Studiengang „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation“ (M.Sc.) in die Studienbereiche Aufbau, Profil, Vertiefung und Abschluss.

Abschnitte (3) bis (5) führen aus:

„(3) Im Studienbereich Aufbau erwerben die Studierenden, aufbauend auf dem Grundlagenwissen des vorangegangenen BSc-Studiengangs, weiterführende Kenntnisse in mehreren Teildisziplinen aus dem Fächerspektrum des Studiengangs. Dabei bauen sie ihr theoretisches und methodisches Kompetenz-Spektrum grundlegend aus, erhalten Einblicke in aktuelle Forschungsfelder und erweitern ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion von Forschungsergebnissen, zum Teil auch in englischer Sprache. Über die Möglichkeit eines selbstorganisierten, mindestens sechswöchigen Berufspraktikums haben Studierende die Option, Einblicke in ein potentiell biologienahes Berufsfeld zu bekommen.

(4) Im Studienbereich Vertiefung erarbeiten sich die Studierenden unter Anleitung die Voraussetzungen, die sie im Rahmen der sich anschließenden Masterarbeit für die weitgehend selbstständige Bearbeitung eines abgegrenzten Forschungsthemas benötigen. Neben spezifischen theoretischen Grundlagen und (z. T. komplexen) Arbeitsmethoden des jeweiligen Fachgebiets lernen sie, eigene Ergebnisse kritisch auszuwerten, sie in Bezug zu selbstständig recherchierter Hintergrundliteratur zu setzen und kompetent zu diskutieren.

(5) Im Studienbereich Profil erwerben Studierende ergänzende fachbezogene und nicht fachbezogene Kompetenzen. Diese können u. a. sein: Spezielle Artenkenntnisse sowie Techniken und Methoden, die im Rahmen der übrigen Module des Studiengangs in der Form nicht angeboten werden. Neben den in der Studien- und Prüfungsordnung angebotenen Modulen können in weiteren Modulen aus anderen Studiengängen der Philipps-Universität Marburg zusätzliche, ggf. für den späteren Beruf relevante Qualifikationen erworben werden.“

Die insgesamt im Studiengang zu erwerbenden 120 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Aufbau (48 ECTS-Punkte)
- Profil (12 ECTS-Punkte)
- Vertiefung (30 ECTS-Punkte)
- Abschluss (30 ECTS-Punkte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dieser Masterstudiengang ist eines von nicht gerade vielen universitären Studienangeboten im Fachgebiet Naturschutz innerhalb Deutschlands und ist inhaltlich gut aufgestellt. Angesichts drängender Herausforderungen von höchster gesellschaftlicher Relevanz (Biodiversitätskrise, Klimawandelfolgen, rechtliche Verpflichtungen infolge der UN-Biodiversitätskonvention) ist dies ein wichtiges und stimmiges Curriculum. Der Fokus in Marburg liegt eher im Bereich der Grundlagenforschung zu Ökologie und Biodiversität, weniger in der naturschutzfachlichen Anwendung. Dies macht zugleich das Profil dieses Angebots aus.

Die angebotenen Möglichkeiten der fachlichen Spezialisierung durch die Profil- und Vertiefungsmodule sind vielfältig und angemessen. Auch die Repräsentation der wichtigsten Teilgebiete insbesondere der Freilandbezogenen Ökologie unter den beteiligten Lehrpersonen ist angemessen. Damit ist gesichert, dass Studierende ihre eigenen Interessen weiter entwickeln können, andererseits aber auch eine fachlich breite Streuung von Kompetenzorientierungen möglich ist, wodurch sich die Berufschancen der AbsolventInnen verbessern. Sehr positiv hervorzuheben ist die große Bedeutung, die der Formen- und Artenkenntnis sowie der Kenntnis wichtiger Lebensräume und Ökosysteme beigemessen wird. Dies sind Aspekte, die an anderen Universitäten so nicht immer gelehrt werden.

Gewisse Desiderate ergeben sich ausweislich der Diskussionen bei der Begehung auf dem Gebiet der statistischen Datenanalyse, die gerade im Fachgebiet dieses Studienganges inzwischen große Bedeutung angenommen hat und sich rasch weiterentwickelt. Vor allem bei Studierenden, die von außen kommen, sind anscheinend nicht immer ausreichende Kenntnisse (z. B. der Programmiersprache R) vorhanden. Hier könnte durch entsprechende Angebote nachgeschärft werden, und die Notwendigkeit dieser Kompetenzen sollte auch bei den Eingangsqualifikationen explizit genannt werden. Es bleibt abzuwarten, ob mit der Einführung der MarSkills die Studierenden, die in Marburg ihren Bachelorgrad erwerben, im Bereich der statistischen Datenanalyse ggf. sogar vermehrte Statistikkompetenz mitbringen werden.

Insgesamt ist dies ein in Deutschland seit Jahren gut eingeführter und fachlich anerkannter Studiengang im Themenfeld Naturschutz mit einem modernen Programmangebot, das durch Berücksichtigung der skizzierten Desiderate weiter an Qualität gewinnen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 6 (1) der Prüfungsordnung gliedert sich der Studiengang „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.) in die Studienbereiche Aufbau, Vertiefung, Praxis und Abschluss.

Abschnitte (3) bis (5) führen aus:

„(3) Im Studienbereich Aufbau erwerben die Studierenden, aufbauend auf dem Grundlagenwissen des vorangegangenen B.Sc. Studiengangs, weiterführende Kenntnisse in mehreren Teildisziplinen aus dem Fächerspektrum des Studiengangs. Dabei bauen sie ihr theoretisches und methodisches Kompetenz-Spektrum grundlegend aus, erhalten Einblicke in aktuelle Forschungsfelder und erweitern ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion von Forschungsergebnissen, in englischer Sprache.

(4) Im Studienbereich Vertiefung erarbeiten sich die Studierenden unter Anleitung die Voraussetzungen, die sie im Rahmen der sich anschließenden Masterarbeit für die weitgehend selbständige Bearbeitung eines abgegrenzten Forschungsthemas benötigen. Neben spezifischen theoretischen Grundlagen und (z.T. komplexen) Arbeitsmethoden des jeweiligen Fachgebiets, lernen sie, eigene Ergebnisse kritisch auszuwerten, sie in Bezug zu selbständig recherchierter Hintergrundliteratur zu setzen und kompetent zu diskutieren.

(5) Der Studienbereich Praxis dient der Berufsorientierung und kann wahlweise an nationalen und internationalen, universitären und berufsspezifischen nicht-universitären Einrichtungen absolviert werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs erhalten im Studienbereich Praxis Einblicke in verschiedene Berufsfelder und Organisationsstrukturen innerhalb der pharmazeutisch-biotechnologischen Industrie, aber auch in die Arbeitsweise akademischer Forschung und Lehre mit molekularbiologisch bzw. biotechnologisch ausgerichteten Schwerpunkten.“

In kleinen Gruppen (4-6) Personen erlernen die Studierenden in speziellen Methoden- und Technik-Modulen state-of-the-art Technologien eigenständig zu benutzen und die dafür nötigen Geräte zu bedienen. Das hier vermittelte Wissen und der Zugang zu komplexen Gerätschaften gehen weit über das in einem Bachelorstudiengang übliche Maß hinaus. Sie stellen somit sicher, dass MSc MBT-Studierende vorhandenes Wissen sinnvoll erweitern.

Während des Studiums kommen neben der Vorlesung als Unterrichtsform Übungen, Seminare und Praktika zum Einsatz. Vor allen in Seminaren erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich aktiv in die Gestaltung der Lehrinhalte einzubringen, indem sie zum Beispiel in Literaturseminaren eigenständig ausgewählte Beispiele aus der aktuellen Forschung präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Studiengang entspricht in seinem Aufbau gut den angestrebten Qualifikationszielen. Die Abfolge der Module ist stimmig. Die Bezeichnung des Masterstudiengangs sowie der verliehene Abschlussgrad (M.Sc.) sind stimmig auf das Modulkonzept bezogen.

Der Masterstudiengang „Molecular Biotechnology“ richtet sich an Bachelorstudierende, welche schon Vorkenntnisse auf diesem Gebiet gesammelt haben (Eignungsvoraussetzung möglichst viele einschlägige Vertiefungs- und Abschlussmodule im Bereich Biowissenschaften und Biotechnologie).

Das Curriculum ist fokussiert und interdisziplinär aufgestellt, da Module Molekulare und Biotechnologische Grundkenntnisse, Technologien und Methoden inklusive, Verfahrenstechnik sowie Management und Wirtschaft in einer ausbalancierten Proportion widergespiegelt sind. Die verantwortlichen Dozierenden haben in der Tat das know-how einen solchen Bereich adaequat zu vermitteln.

Das Curriculum sieht vor, dass alle Kurse den internationalen Studierenden entsprechend nur in English angeboten werden, in der Tat zeitgemäss. Nur das Modul „Cell Culture Technologies“ wird auch wahlweise in deutsch angeboten. In den Zulassungsbestimmungen wird auf die Notwendigkeit eine Englisch-Zertifikats „C1“ verwiesen. Da z.B. im Bachelorstudiengang „Biologie“ an der Universität Marburg kein Englisch angeboten wird, wird es wichtig sein schon Bachelor-Studierende am Anfang ihres Studiums auf eine solche Sprachzulassung hinzuweisen, um diesen Master Studiengang auch für Marburg BSc Absolventen zu öffnen, und Enttäuschungen zu vermeiden.

Der Studiengang erlaubt wenig selbstgestalterische Freiräume im 1. Studienjahr, dem Jahr der Basis-Module, aber er öffnet sich dann umsomehr im 2. Jahr, wenn Studierende sich z.B. entscheiden können Praktika auch in Biotech-Unternehmen durchzuführen. Es bleibt zu hoffen, dass ausreichend Plätze in den umliegenden Biotechfirmen angeboten werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Philipps-Universität Marburg versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen an der Philipps-Universität sehen daher in § 9 (bei Bachelorstudiengängen) bzw. bzw. § 8 (bei Masterstudiengängen) ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt.

Im Studiengang „Biologie“ (B.Sc.) werden den Studierenden vom ersten Semester an und besonders in den Informationsveranstaltungen zur Modulwahl der Wahlpflichtmodule die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie ihr Studium im Rahmen unterschiedlichster Programme für eine bestimmte Zeit im Ausland fortsetzen können. Das Zeitfenster, welches sich dafür am besten eignet, ist das dritte und/oder vierte Semester.

Die Studierenden der Masterstudiengänge werden nach Auskunft der Hochschule bereits im ersten Semester auf die Möglichkeiten eines Auslandssemesters hingewiesen. Allerdings zeigt sich, dass bei einem Neustart in Marburg nach dem Bachelorabschluss und einem insgesamt nur viersemestrigen Masterstudium das Zeitfenster zwischen Information, Entschluss, Bewerbung und Zusage sehr kurz ist. Positiv wirkt sich aus, dass es in den beiden Masterstudiengängen bis auf das Abschlussmodul nur Wahlpflichtmodule gibt. Damit ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen Kompetenzen vergleichsweise einfach. Als Zeitfenster bietet sich somit das zweite Semester an. Alternativ gibt es gute Erfahrungen mit Studierenden, die Teile ihres Vertiefungsmoduls im dritten Semester im Rahmen einer Kooperation zwischen den Arbeitsgruppen im Ausland verbringen. Sie erwerben in dieser Zeit Kompetenzen, die sie dann in das Abschlussmodul Masterarbeit einbringen können.

Das zweite und dritte Semester des MSc MBT setzt sich überwiegend aus Wahlpflichtmodulen zusammen und gewährleistet somit eine entsprechende Mobilität im Studiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge schaffen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ermöglichen. Mobilitätsfenster sind in allen Studiengängen ausgewiesen. Da in höheren Semestern sowohl im Bachelor als auch in den Masterstudiengängen nur Wahlpflichtfächer belegt werden müssen ist hier ein Studium an einer anderen Hochschule gut möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Fachbereich Biologie sind nach aktuellem Stellenplan 21 Professorinnen und Professoren und 40,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt. Dabei sind derzeit drei Professuren vakant, von denen zwei übergangsweise vertreten werden (Vertretungsprofessuren).

Zur Verbesserung der Betreuungsrelation, wird über Landesmittel finanziertes wissenschaftliches Personal mit Stellen aus Drittmitteln aufgestockt, das in die Lehre mit eingebunden ist.

Eine weitere Verbesserung der Betreuungsrelation wird nach Auskunft der Hochschule durch die Vergabe von Lehraufträgen, die Einbindung von Personal des Zentrums für Synthetische Mikrobiologie und des MPI für terrestrische Mikrobiologie erreicht. Für weitere zusätzliche Betreuung in Kursen werden studentische Hilfskräfte eingesetzt, wobei eine studentische Hilfskraft 10-12 Studierende unterstützt.

Seit dem Wintersemester 2016/17 wurden Lehraufträge für insgesamt 64 Veranstaltungen erteilt. Über Lehraufträge werden kontinuierlich Lehrbeauftragte mit spezifischen Kenntnissen aus der beruflichen Praxis und/oder aus der Industrie eingebunden, wodurch das Lehrangebot hinsichtlich Praxisnähe deutlich verbessert wird. Insbesondere im Naturschutz besteht über Lehraufträge ein enger Kontakt zu Behörden und Nationalparks, so dass die Studierenden direkt in zukünftige Arbeitsgebiete eingeführt werden.

Alle vier Studiengänge werden durch das administrative und technische Personal der Arbeitsgruppen und des Fachbereichs Biologie unterstützt.

Im Akkreditierungszeitraum werden aufgrund der Altersstruktur planmäßig Stellen durch Emeritierungen frei werden. Deren Wiederbesetzung ist nach eigenen Angaben vorgesehen. Sollte es dabei Verzögerungen geben, werden ggf. Vertretungsprofessuren einzurichten sein (üblicherweise mit einem Lehrdeputat von 8 SWS), um einen geordneten Lehrbetrieb sicherzustellen. Über mögliche Denominierungen kann derzeit keine Auskunft gegeben werden.

Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Im Studiengang „Biologie“ (B.Sc.) mit seinen 150 LP (die Bachelorarbeit und die Module des Studienbereichs Marburg Skills ausgenommen) werden 96 SWS Lehrdeputat erbracht. Dabei entfallen 42 SWS auf den Basisbereich, 4 x 8 SWS auf den Aufbaubereich, 12 LP auf den Vertiefungsbereich und 10 SWS auf den Praxisbereich.

Alle Professorinnen/Professoren des Fachbereichs sind in die Lehre eingebunden. Aufgrund der engen Verzahnung mit dem Lehramtsstudiengang ist es nach Auskunft der Hochschule nicht möglich, das Lehrdeputat des Einzelnen bezogen auf einen Studiengang zu beziffern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gremiums wird das Curriculum durch gerade ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch hochqualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Nach Aussage der Studierenden können bestimmte Arbeitsgruppen nicht immer genügend Plätze für alle Studierende in den Vertiefungsmodulen zur Verfügung stellen, sodass es vorkommt, dass Studierende entweder ihren Abschluss in einer anderen Arbeitsgruppe machen müssen, oder ggf. ein Semester warten müssen, bis wieder ein Platz in der bevorzugten Arbeitsgruppe frei wird. Besonders betroffen davon ist der Bereich Tierphysiologie, in dem nach aktueller Planung eine Professorenstelle von zwei vakant ist. Auch im Bereich tierische Zellbiologie ist eine weitere Professur vakant. Auch im Fach Neurobiologie gibt es eine vakante Professorenstelle, die bisher nicht ausgeschrieben ist. Es wird daher empfohlen, die Bereiche Tierphysiologie, tierische Zellbiologie und Neurobiologie zeitnah professoral zu besetzen. Das Biologiestudium an der Universität Marburg ist auf 3 Schwerpunkten aufgebaut: 1) Zellen und Moleküle, 2) Entwicklung und Funktion und 3) Biodiversität und Naturschutz. Mit den derzeitig vorhandenen und sich abzeichnenden Lücken scheint es ratsam, die derzeit getrennte Schwerpunkte (I Zellen und Moleküle und II Entwicklung und Funktion) zu überarbeiten und ggf. zusammenzuführen z.B. durch das Verschmelzen von Schwerpunkten, wie dies in der Dichotomie der Masterstudiengänge (Molekularbiologie zellulärer Systeme/ Biodiversität und Naturschutz) schon der Fall ist.

Die Zahl der angebotenen Aufbaumodule wurde von 20 auf 18, die Zahl der angebotenen Vertiefungsmodule von 16 auf 9 reduziert. Nach Auskunft der Hochschule führt die Reduktion der angebotenen Module aber nicht zu einer Reduktion der Modulplätze. Nach Angaben der Hochschule sind zurzeit alle Professuren im fachlichen Schwerpunkt II (Fachgebiete: Entwicklungsgenetik und Zellbiologie der Tiere, Molekulare Zoologie, Tierphysiologie) besetzt. Besetzungsverfahren für zukünftige Vakanzten werden zeitnah eingeleitet, so dass keine Lücken entstehen. Wie bisher werden Ausfälle in der Lehre über Vertretungsprofessuren abgedeckt. Nicht nur in der Tierphysiologie, sondern grundsätzlich ist es so, dass bei stark erhöhter Nachfrage in einem Fachgebiet Studierende ggf. auf alternative Modulangebote verwiesen werden müssen. Es ist aber insgesamt sichergestellt, dass es genügend BSc-Arbeitsplätze im physiologisch/molekularen Bereich gibt, so dass nach eigenen Angaben ein Abschluss in der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

Das Gutachtergremium bewertet die personelle Kapazitäten für das Lehrangebot des Studiengangs „Biologie“ als grundsätzlich abgedeckt und die eingeführte Maßnahmen wie z.B. Vertretungsprofessuren als angemessen, um die Lehre sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen die Bereiche Tierphysiologie, tierische Zellbiologie und Neurobiologie zeitnah professoral zu besetzen, oder die derzeit getrennten Schwerpunkte (I Zellen und Moleküle und II Entwicklung und Funktion) könnten überarbeitet/zusammengeführt werden.

Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)

Sachstand

Im Studiengang „Einführung in die Biologie“ mit seinen 48 LP werden 33 SWS Lehrdeputat erbracht. Bei einer Modulzusammensetzung gemäß Studienverlaufsplan entfallen 17 SWS auf den Basisbereich, 2 x 8 SWS auf den Aufbaubereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist prinzipiell festzuhalten, dass der Teilstudiengang in Bezug auf die personellen Ressourcen angemessen ausgestattet sind. Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Das akademische Lehrpersonal erscheint für die berufliche Qualifizierung der Studierenden entsprechend der Studiengangsziele fachlich besonders gut geeignet.

Um die notwendige Weiterbildung und Qualifizierung der Lehrenden sicherzustellen, bietet die Universität zahlreiche Möglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.)

Sachstand

Im Studiengang MSc MzS werden, die Masterarbeit ausgenommen, also bezogen auf 90 LP, 64 SWS Lehre erbracht. Davon entfallen 36 auf die Aufbaumodule, 20 auf das Vertiefungsmodul und 8 auf die Profilmodule. Eingebunden in die Lehre sind die Professuren aus den Fachgebieten: Entwicklungsgenetik und Zellbiologie der Tiere (2 Professuren), Genetik (2 Professuren), Mikrobiologie (3 Professuren), Molekulare Pflanzenphysiologie (2 Professuren), Molekulare Zoologie (2 Professuren), Tierphysiologie (1 Professur) und Zellbiologie (1 Professur).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für den Masterstudiengang kann als ausreichend eingeschätzt werden. Das akademische Lehrpersonal erscheint für die berufliche Qualifizierung der Studierenden entsprechend der Studiengangsziele fachlich besonders gut geeignet.

Allen hauptamtlichen Lehrenden bietet die Universität Marburg umfangreiche Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildung an, von der die Lehre profitiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation“ (M.Sc.),

Sachstand

Im Studiengang MSc BuN werden, die Masterarbeit ausgenommen, also bezogen auf 90 LP, 64 SWS Lehre erbracht. Davon entfallen 36 auf die Aufbaumodule, 20 auf das Vertiefungsmodul und 8 auf die Profilmodule. Eingebunden in die Lehre sind die Professuren aus den Fachgebieten: Biodiversität (2 Professuren), Mikrobiologie (1 Professur), Naturschutz (2 Professuren) und Ökologie (2 Professuren).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für den Masterstudiengang kann als ausreichend eingeschätzt werden. Das akademische Lehrpersonal erscheint für die berufliche Qualifizierung der Studierenden entsprechend der Studiengangsziele fachlich besonders gut geeignet.

Allen hauptamtlichen Lehrenden bietet die Universität Marburg umfangreiche Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildung an, von der die Lehre profitiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Im Studiengang „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.) werden, die Masterarbeit ausgenommen, also bezogen auf 90 LP, ca. 60 SWS Lehre erbracht. Über Modulimporte eingebunden in die Lehre sind die Professuren aus folgenden Fachgebieten des FB 17: Entwicklungsgenetik und Zellbiologie der Tiere, Genetik, Mikrobiologie, Molekulare Pflanzenphysiologie und Molekulare Zoologie. Zusätzlich zu der Lehre im MSc MBT tragen Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Chemie und des

Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie bei, letztere sind über Professuren an die UMR angegliedert. Ein Teil der Lehre wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kooperierenden Industriepartner übernommen. Auch dies ist in den entsprechenden Kooperationsvereinbarungen verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum im Studiengang „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.) durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachtergremiums auch hinreichend davon Gebrauch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Studiengänge des FB Biologie greifen auf die gleichen Lehrräume zu.

Die „Fortgeschrittenenmodule“ wie Vertiefungs- und Praxismodul mit Abschlussarbeit finden in den Laboren und Seminarräumen der verschiedenen Arbeitsgruppen statt.

Als Lernräume für die Studierenden sind vorgesehen: Die Fachbereichsbibliothek mit PC-Arbeitsplätzen, PC-Pool 1 und das Nordfoyer sowie der Aufenthaltsbereich vor dem Großen Zoologischen Kursraum. Es stehen hier zahlreiche Computerarbeitsplätze für die Studierenden zur Verfügung.

Das Studiendekanat gewährleistet eine kontinuierliche Betreuung und Beratung der Studierenden und versucht unter Berücksichtigung der Interessen von Studierenden und Lehrenden, ein möglichst überschneidungsfreies Modulangebot sicherzustellen.

Das Studiendekanat besteht derzeit aus dem Studiendekan (25%-Stelle), der Studiengangskoordinatorin (50%-Stelle) und einer Sekretärin (25%-Stelle).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Trotz der knappen finanziellen Grundausstattung des Fachbereichs ist der Umfang des technischen und administrativen Personals ausreichend. Seitens der Studierenden gab es positive Rückmeldungen bzgl. der Beratungsangebote des Studiendekanats.

Auf Basis der Selbstdokumentation und der Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden kann bestätigt werden, dass der Fachbereich Biologie, wie bereits in der Akkreditierung 2017 angemerkt, weiterhin intelligent mit den sehr begrenzten Mitteln wirtschaftet und eine stabile und exzellente sachliche Infrastruktur (Praktikumsräume, Geräte, Sicherheitsmaßnahmen) etabliert hat. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist weiterhin ausreichend, um die Studiengangziele in allen zu akkreditierenden Studiengängen zu erreichen. Es wurde den Gutachtergruppe bestätigt, dass eine kontinuierliche Investition (Austausch) in die benötigten Laborgeräte erfolgt. Auch seitens der Studierenden gab es die Rückmeldung, dass die technische Ausstattung „vollkommen in Ordnung“ sei und größere Apparaturen von unterschiedlichen Arbeitsgruppen gemeinsam genutzt werden.

Es ist allerdings anzumerken, daß es seit 2017 im Gebäude des FB Biologie nur vereinzelte Kernsanierung in den Räumlichkeiten nicht näher genannter Arbeitskreise gab, obwohl bereits im Akkreditierungsbericht von 2017 „umfangreiche räumliche Verbesserungen“ für die Zukunft „empfohlen“ wurden, um die Attraktivität bei der Nachbesetzung von Professuren zu erhöhen.

Bezüglich der vorhandenen IT-Ausstattung gab es weder von Lehrenden noch von Studierenden während der Diskussionen negative Kritik.

Besonders positiv ist anzumerken, dass sich die einzelnen Institute FB Biologie, MPI für terrestrische Mikrobiologie, Zentrum synmikro gemeinsam um eine optimale Ausbildung bemühen, um den Studierenden ein „state-of-the-art“ Ausbildung zu ermöglichen.

Bereits 2017 wurde während der Akkreditierung angemerkt, dass der Philipps-Universität Marburg die finanziellen Möglichkeiten für einen Neubau des FB Biologie fehlen. Daher ist es umso wichtiger, dass im verstärkten Maße in die vorhandene Infrastruktur investiert wird, um auch zukünftig anspruchsvolle Forschungsarbeiten zu ermöglichen und die Attraktivität des Standorts im Zuge von neu zu besetzenden Professuren zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Die Lehre für den „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.) findet in Räumen des FB Biologie statt. Lehrveranstaltungen der Industriepartner finden in Räumen des Zentrums für synthetische Mikrobiologie statt.

Die Aufbaumodule zu Methoden und Techniken, wie Vertiefungs- und Praxismodul mit Abschlussarbeit finden in den Laboren und Seminarräumen der verschiedenen Arbeitsgruppen an den Fachbereichen Biologie und Chemie der UMR und dem Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie.

Als Lernräume für die Studierenden sind vorgesehen: Die Fachbereichsbibliothek mit PCArbeitsplätzen, PC-Pool 1 und das Nordfoyer sowie der Aufenthaltsbereich vor dem Großen Zoologischen Kursraum. Es stehen hier zahlreiche Computerarbeitsplätze für die Studierenden zur Verfügung.

Die Fachstudienberatung für den Studiengang MSc MBT wird in enger Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat des FB Biologie durch die Koordinatorin/den Koordinator des Studiengangs übernommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche und sächliche Infrastruktur des Studiengangs entspricht nach Einschätzung des Gutachtergremiums den Erfordernissen des Studienbetriebs. Die Ausstattung für die zu den Studiengängen gehörigen Labore sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.) und Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)

Sachstand

Die Modulprüfungen in Form von Klausuren beider Studiengänge finden in der Regel 1 – 2 Wochen nach Abschluss des Moduls statt, so dass sie bei halbsemestrigen Modulen innerhalb der Vorlesungszeit liegen können. Die meisten Prüfungen liegen in den zwei Wochen nach Abschluss der Vorlesungszeit. Wiederholungsklausuren finden in der Regel in den zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters statt.

Die Prüfungen sind üblicherweise auf das gesamte Modul bezogen.

In den Basismodulen sind Klausuren (z.T. als E-Klausuren) die häufigste Prüfungsform. Diese ist in der Größe der Kohorten begründet und gleichzeitig zur Überprüfung von Faktenwissen geeignet.

In den Aufbaumodulen wird neben Klausuren die Prüfungsform „Protokoll“ eingeführt. Dies hat den Hintergrund, dass Studierende in die korrekte Darstellung und Auswertung naturwissenschaftlicher Experimente eingeführt werden sollen.

Im BSc-Studiengang sind in Vertiefungs- und Praxismodulmodul die häufigsten Prüfungsformen das Protokoll/der Bericht und der Vortrag. Neben der schriftlich korrekten Darstellung soll hier die mündliche Präsentation wissenschaftlicher Inhalte und deren Diskussion eingeübt werden. Dies dient auch der Vorbereitung der schriftlichen BSc-Arbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Begrüßenswert ist, dass sich an die in der MRVO formulierte Regel gehalten wird, nach der nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist. Wenn mehrere Prüfungen in einem Modul stattfinden, sind diese Ausnahmen nachvollziehbar begründet. Die Prüfungen sind dazu geeignet, die Lernziele der Module zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 03, 04 und 05 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.), „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation“ (M.Sc.), „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Die Modulprüfungen in Form von Klausuren der Studiengänge finden in der Regel 2-3 Wochen nach Abschluss des Moduls statt. Die Klausur wird in den Aufbaumodulen (ausgenommen sind die 6 LP umfassenden Aufbaumodule des MSc MBT) durch eine weitere Modulteilprüfung i.d.R. einem Protokoll oder Vortrag ergänzt. Zur Anfertigung eines Protokolls und zur Vorbereitung eines Vortrags stehen den Studierenden i.d.R. 2 – 4 Wochen zur Verfügung.

Durch die Klausur, die auf das gesamte Modul bezogen ist, bekommen die Studierenden die Möglichkeit, ihr erweitertes Fachwissen nachzuweisen, durch das Protokoll belegen sie, dass sie zur wissenschaftlich korrekten Dokumentation der im praktischen Teil absolvierten Experimente in der Lage sind.

Im Vertiefungsmodul spielt neben dem Protokoll/Bericht der Vortrag eine zunehmende Rolle. Durch den Vortrag erhalten die Studierenden die nötigen Kompetenzen, auch in einem wissenschaftlichen Umfeld ihre und auch fremde Ergebnisse korrekt zu präsentieren und in der Diskussion vertreten zu können. In der Diskussion belegen sie, dass sie Bezüge zu fachlich nahen Arbeiten (Fremdliteratur) herstellen und diese einordnen und kritisch bewerten können.

Im MSc BuN kommt im Rahmen der Vertiefungsmodule das schriftliche Gutachten als Prüfungsform vor. Diese Prüfungsform dient in besonderer Weise der Vorbereitung auf die Berufspraxis, in der Gutachtertätigkeiten eine große Rolle spielen können. Studierende weisen durch diese Prüfungsform nach, dass Sie die Vorgehensweise zur Erstellung eines naturschutzfachlichen Gutachtens kennen und die erforderlichen Schritte umsetzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Masterstudiengängen sind öfter mehrere Prüfungen pro Modul gefordert. Die Modulteilprüfungen in einigen Modulen sind aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen und nachvollziehbar. Da generell nur wenige Module (mit vergleichsweise vielen ECTS-Punkten) belegt werden müssen, ergibt sich daraus allerdings kein vermehrter Arbeitsaufwand für die Studierenden.

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und geeignet, die Lernziele der Module abzu prüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierenden werden in der „Orientierungseinheit“ (OE-Woche) vor Beginn der Vorlesungszeit in einer Infoveranstaltung des Studiendekanats (bzw. der Koordinatorin/ des Koordinators des MSc MBT) zu ihrem Studiengang, über den Studienablauf und die Möglichkeiten der Modulwahl informiert. Dies wird ergänzt durch Infobroschüren („Wegweiser durch das Studium“).

Studiendekanat und Prüfungsbüro stehen für Beratungen zur Verfügung. Es werden regelmäßige Sprechzeiten an mehreren Tagen in der Woche angeboten. Im Studiengang MSc MBT übernimmt die Koordinatorin bzw. der Koordinator diese Aufgaben.

Die Klausuren jedes Studiengangs werden mit Hilfe eines Prüfungskalenders überschneidungsfrei geplant und im Vorlesungsverzeichnis in Marvin bekanntgegeben. Dabei wird berücksichtigt, dass die Klausuren eines Studiengangs in einem angemessenen Abstand zueinander liegen.

Es werden in keinem Studiengang mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester gefordert, da pro 6 LP maximal eine Prüfung durchgeführt wird. Lernergebnisse eines Moduls können in allen Studiengängen innerhalb eines Semesters, maximal innerhalb eines Jahres erreicht werden.

Im Rahmen der Modulevaluationen wird die Workload des Moduls unter Einbeziehung der Prüfungsbelastung abgefragt, um hier ggf. nachsteuern zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Workload scheint in allen begutachteten Studiengängen angemessen. Pro Modul wird vor allem im Bachelor nur eine Prüfungsleistung verlangt. Wo von dieser Regelung abgewichen wird sind diese Abweichungen im Inhalt und Lernziel des Moduls begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Im ersten Studienjahr belegen die Studierenden die verpflichtenden Basismodule, die in einem festgelegten Stundenplan verankert sind und überschneidungsfrei studiert werden können. In der Folge werden Aufbaumodule studiert.

Deren Stundenplan ist nach Auskunft der Hochschule so angelegt, dass Module, die gerne kombiniert werden, überschneidungsfrei angeboten werden. Die Überschneidungsproblematik besteht im dritten Studienjahr nicht. Die Studierenden belegen aufeinander aufbauend Vertiefungs-, Praxis- und Abschlussmodul. Zu wählende MarSkills-Module können durch ihren geringen Umfang (6 LP) parallel besucht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung und Organisation des Studiengangs erlaubt nach Bewertung des Gutachtergremiums einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Generell hält das Gutachtergremium den Studiengang für gut studierbar und die Prüfungsdichte als angemessen. Der Arbeitsaufwand ist plausibel und im Studienverlauf gleichmäßig verteilt. In den Fällen, in denen Studierende die Regelstudienzeit überschreiten, erfolgt dies nach Aussage der Studierenden und Lehrenden u.a. aufgrund spezifischer individueller Entscheidungen. Workload-Erhebungen werden regelmäßig durchgeführt. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Einführung in die Biologie“ (NF)

Sachstand

Die UMR hat sich bei der Konzeption der Kombinationsbachelorstudiengänge auf eine strukturelle Studierbarkeit der Teilstudiengänge festgelegt, die schon bei der Konstruktion der Teilstudiengänge

berücksichtigt wird und in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge verankert wurde:

„Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist in der dargelegten Studienstruktur zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot. Dies gilt vor allem für den Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Es müssen ausreichend und regelmäßige Angebote vorhanden sein, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Für Angebote, die an einen festen Angebotsrhythmus gebunden sind, sind interaktive asynchrone Studienangebote vorzuhalten, um eine Passung in individuelle Studienverläufe zu ermöglichen. Soweit eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, wird eine rechtzeitige und transparente Information und Beratung der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden sichergestellt.“

Die Kombinierbarkeit der Module des Nebenfachteilstudiengangs „Einführung in die Biologie“ mit den Modulen des Hauptfachs ist dadurch gegeben, dass den Nebenfachstudierenden eine große Wahlfreiheit gegeben wird. In den Basismodulen gibt es außerdem für die praktischen Veranstaltungen Parallelgruppen zu unterschiedlichen Terminen. Wie auch im Lehramt erforderlich, werden Nebenfachstudierende bei der Wahl des Kurstags bevorzugt behandelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des neuen Studienganges wird grundsätzlich von dem Gutachtergremium als gut eingeschätzt. Die grundsätzliche Studierbarkeit ist auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums überschneidungsfrei gewährt. Die Prüfungsdichte und -organisation wird als angemessen bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Stundenplan der Aufbaumodule des Studiengangs ist so angelegt, dass Module, die gerne kombiniert werden, überschneidungsfrei angeboten werden. Im zweiten Studienjahr, in dem das Vertiefungs- und das Abschlussmodul belegt werden, existiert die Überschneidungsproblematik nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung und Organisation des Studiengangs erlaubt nach Bewertung des Gutachtergremiums einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Der Studiengang ist gut studierbar.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation entsprechen den aktuellen Standards. Arbeits- und Prüfungsbelastung werden mittels Studiengangs-Monitoring angemessen überprüft und ggf. angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation“ (M.Sc.).

Sachstand

Der Stundenplan der Aufbaumodule des Studiengangs ist so angelegt, dass Module, die gerne kombiniert werden, überschneidungsfrei angeboten werden. Im zweiten Studienjahr, in dem das Vertiefungs- und das Abschlussmodul belegt werden, existiert die Überschneidungsproblematik nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die grundsätzliche Studierbarkeit ist auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums überschneidungsfrei gewährt. Die Studierenden betonen zudem die persönliche Betreuung und Unterstützung durch die Hochschule und die Dozierenden. Es sind keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen.

Auffällig ist der geringe Anteil Studierender des Studiengangs „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation“ (M.Sc.), die ihren Masterabschluss innerhalb der Regelstudienzeit (4 Semester) oder 1-2 weiteren Toleranzsemestern erzielen. Nach Meinung der Studierenden sind mögliche Ursachen zum einen in der Studienstruktur und zum anderen in studentischen Defiziten zu finden. Es sollte durch eine intensive und breite Befragung der Studierenden und AbsolventInnen eruiert werden, was die Gründe hierfür sind. Neben sachlichen Einschränkungen (z. B. inhaltliche Bindung vieler Themen für Abschlussarbeiten an die Saison bzw. Vegetationsperiode) scheinen auch organisatorische Schwierigkeiten aufzutreten, etwa bei Modulen, die sich über 2 Semester erstrecken bzw. wenn Studierende im Sommersemester ihr Masterstudium aufnehmen. Weiterhin wurden mögliche Defizite bei den Statistikkenntnissen als zusätzlicher Verzögerungsgrund angegeben. Vor allem für Masterstudenten, die nicht in Marburg ihren Bachelorabschluss erworben haben, fehlt teilweise das Basiswissen in diesem Bereich. Das Angebot des Profilmoduls „Einführung in R“ wird seitens der Studierenden als positiv angesehen und sollte eventuell als verpflichtender Blockkurs auch im Masterstudiengang angeboten werden. Der ausgewiesene Workload wurde von den Studierenden jedoch als grundsätzlich angemessen und studierbar eingestuft. Eine mögliche Begründung bzgl. der teils deutlich verlängerten Studienzeiten wurde seitens der Lehrenden vor allem mit der Einstellung der Studierenden begründet, die eine breite und intensive Ausbildung (beispielsweise durch Teilnahme an zeitintensiven Exkursionen ins Ausland) einer Einhaltung der Regelstudienzeit anscheinend vorziehen. Da weder die Aussagen der Studierenden noch der Lehrenden faktenbasierend begründet werden konnten, sondern anscheinend auf Annahmen zurückgingen,

wird seitens der Gutachtergruppe empfohlen durch noch umfangreichere Studierendenbefragungen und eine gegebenenfalls noch engere Betreuung der Studierenden den Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit auf den Grund zu gehen und die Studierenden aktiv dabei zu unterstützen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Die Durchführung der Evaluationsverfahren sind nach Auskunft der Hochschule für die kommenden Semester gemeinsam mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen geplant, um die Studiengänge und insbesondere die Studiendauer genauer zu evaluieren und anhand der Erkenntnisse studiengangsspezifische Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen durch noch umfangreichere Studierendenbefragungen und eine gegebenenfalls noch engere Betreuung der Studierenden den Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit auf den Grund zu gehen und die Studierenden aktiv dabei zu unterstützen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Studiengang 05 „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Das erste Semester besteht ausschließlich aus Pflichtveranstaltungen und führt somit nicht zu Überschneidungen mit späteren Semestern. Ein Tausch von Modulen zwischen dem zweiten und dem dritten Semester ist möglich, was eine höhere Flexibilität bei der Wahl des Praktikumsortes (SoSe versus WiSe) gewährleistet. Überschneidungen im zweiten Studienjahr gibt es nicht, da in diesen das Vertiefungs- und das Abschlussmodul liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des neuen Studienganges wird grundsätzlich von dem Gutachtergremium als gut eingeschätzt. Die Gestaltung und Organisation der Studiengänge erlaubt nach Bewertung des Gutachtergremiums einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb.

Die Inhalte und Anforderungen der einzelnen Module sind aus Sicht des Gutachtergremiums zeitlich ausgewogen und durch die zugewiesenen ECTS-Punkte nachvollziehbar gewichtet. Das Gutachtergremium schätzt die Studienplangestaltung sowie die Prüfungsdichte und –organisation als angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilerspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

An der Philipps-Universität besteht gemäß § 28 Abs. 3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“ die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Biologie“ (B.Sc.) orientiert sich an den inhaltlichen Empfehlungen für grundständige Studiengänge des VBiO (Verband Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin in Deutschland) und der KBF (Konferenz Biologischer Fachbereiche) vom 24.05.2013 in der revidierten Form vom 27.05.2021;). In diesem wird der Kanon an gemeinsamen fachlichen Kompetenzen vorgeschlagen, der zu einer Vergleichbarkeit der grundständigen Biologiestudiengänge führen soll. Dadurch sollen u.a. die Eingangsqualifikationen für konsekutive Masterstudiengänge erleichtert werden.

Alle an den Studiengängen beteiligten Professuren sind in vielfältige Forschungsprojekte und –verbünde integriert (Fachbereichshomepage – Fachgebiete). Davon profitieren alle Masterstudierenden, insbesondere im Vertiefungs- und Abschlussmodul, welches sie in den Arbeitsgruppen absolvieren. In diesem Rahmen sind sie direkt in die aktuellen Forschungsaktivitäten eingebunden. Sie nehmen an Vorträgen/Kolloquia mit externen Sprechern teil und erhalten somit Einblicke ins aktuelle

Forschungsgeschehen auch über die Arbeitsgruppe hinaus. Zum Teil werden die Studierenden in Fachtagungen eingebunden. Auf diese Weise wird der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene in der Ausgestaltung des Studiengangs berücksichtigt

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Biologiestudiengänge der Universität Marburg stellen sich im Bachelor- als auch im Masterbereich den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. In der Bachelorbildung wird angestrebt, den Studierenden die Wissenschaft der Biologie in ihrer kompletten Breite zu spiegeln und in die mannigfachen Fachgebiete sowohl theoretisch als auch praktisch Einblick nehmen zu können. Im Zuge dieses Bachelorstudiums fokussieren sich die Studierenden entweder in den Bereich der organismischen oder aber der zellulären Biologie. Die angebotenen Aufbaumodule ermöglichen eine Spezialisierung in den Feldern Naturschutz, Biodiversität und Ökologie aber auch auf molekularer Ebene. Hier reicht die Breite des Angebots von Genetik, über Mikrobiologie und Zellbiologie bis hin zur Physiologie und Entwicklungsbiologie. Das ermöglicht den Bachelorabsolventinnen- und absolventen den qualifizierten Einstieg in konsekutive Masterstudiengänge, von denen die Universität Marburg aktuell drei verschiedene bereithält.

Der Studiengang „Biodiversität und Naturschutz“ (M.Sc.) qualifiziert genau die biologischen Experten, die wir in Forschung und konkreter Projektkoordination benötigen, um den Klimawandel auf biologischer Ebene zu verstehen, effiziente Monitoringprozesse einzuleiten und wichtige Zielvorgaben zu erarbeiten.

Daneben kann man an der Universität Marburg den Studiengang „Molekulare Biologie zellulärer Systeme“ (M.Sc.) belegen oder sich um die Teilnahme im englischsprachigen Masterprogramm „Molecular Biotechnology“ bewerben.

Beide Studiengänge setzen auf Kenntnisse und Kompetenzen im zellulären und molekularen Bereich: genau diese sind nötig, um z.B. Mikroorganismen als Lebensgemeinschaften, Produktionsorganismen oder Krankheitserreger auf Genom-, Proteom und Metabolomebene zu verstehen oder aber intelligente Pharmazeutika mit gentechnischer aktuellstem Know-How im nötigen Maßstab produzieren zu können. Die Coronapandemie hat allen die Notwendigkeit solcher Experten klar vor Augen geführt.

Die Lehrereinheit Biologie pflegt konstruktiven Austausch mit dem Zentrum für Synthetische Biologie sowie dem MPI für Terrestrische Mikrobiologie. Außerdem sind zahlreiche Kollegen in Forschungsprojekten mit der Fakultät Medizin verbunden. Diese Tatsachen sowie die Studienstruktur aller Biologiebildungsgänge, die theoretisches Wissen direkt mit praktischer Labor- und Forschungstätigkeit verknüpfen, ist klar positiv hervorzuheben. So fließen die Forschungsergebnisse der diversen Arbeitsgruppen direkt in die Lehre mit ein.

In allen wissenschaftlichen Disziplinen wird den Optionen künstlicher Intelligenz immer größere Bedeutung zukommen. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Universität Marburg in allen Bildungsgängen auch dieser Herausforderung stellt. Die Wissensgebiete (Bio)informatik, Modelling und Maschinelles Lernen sollten deshalb stabil mit der Lehre des Fachbereichs Biologie verknüpft werden.

Damit fachliche und wissenschaftliche Adäquanz und Aktualität der Marburger Biologiestudiengänge auch künftig auf internationaler Ebene bestehen kann, sollte v.a. die tierische Zellbiologie sowie die Neurobiologie stabil professoral vertreten sein. Die Kooperationsbeziehungen zur Medizin sind dringend zu konsolidieren und zu erweitern. Molekular spezialisierte Biologen benötigen eine valide Basisausbildung in den Felerdn Virologie und Immunologie, um sich in den Bereichen zielgerichteter molekularer Medizin einbringen zu können. Expert*innen auf diesem Feld werden in Zukunft zunehmend gefragt sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle. Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Der FB nimmt regelmäßig an der Absolventenstudie des INCHER teil.

Zusätzlich werden am Fachbereich kontinuierlich Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Im Studienausschuss wurde dazu folgendes Vorgehen beschlossen und an alle Lehrenden kommuniziert:

Alle Lehrveranstaltungen werden zum Modulende mit fachbereichseigenen Evaluationsbögen evaluiert. Die Lehrenden selbst sind dafür verantwortlich, die Evaluation zu veranlassen. Die ausgefüllten Bögen werden dem Studiendekanat durch Studierende übergeben. Nach Durchsicht im Studiendekanat werden die Evaluationsbögen zur Einsicht an die Lehrenden weitergereicht. Dabei vermerkt das Studiendekanat, wenn etwas auffällig ist und lädt einzelne Lehrende zum Gespräch ein, falls notwendig. Alle Bögen gehen nachfolgend an das Studiendekanat zurück und werden dort archiviert. Sollten die Evaluationen gravierende Mängel aufdecken, die nicht im Dialog mit den Lehrenden zu lösen sind, würde sich der Studienausschuss mit der Angelegenheit befassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es existiert eine Vielzahl differenzierter Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme, beispielsweise eine zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und eine Studienverlaufsstatistik. Die eingesetzten Maßnahmen für das Monitoring der Studiengänge können generell positiv bewertet werden und sind geeignet für die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Vor allem während der Gespräche mit den Studierenden entstand bei den Gutachtergruppe der Eindruck, dass Themen, die bereits während der Akkreditierung 2017 angesprochen wurden, noch immer nicht zur vollsten Zufriedenheit der Studierenden umgesetzt bzw. seitens des Fachbereichs Biologie angegangen worden sind (Inhalte Physikpraktikum, Zusammenarbeit FB Medizin, Mathematik Workload, Chemie Tutorien). Aufgrund der zwischenzeitlich überstandenen Corona Pandemie ist eine Verzögerung nur teilweise zu begründen. Ein intensiverer Austausch des Fachbereichs Biologie mit den Fachbereichen Chemie, Physik, Mathematik und Medizin wäre seitens der Gutachtergruppe wünschenswert.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird regelmäßig durchgeführt, allerdings sind die Rückläufe seitens der Studierenden zum Teil sehr niedrig. Die teils über Papierbögen durchgeführte Befragung könnte ein Grund dafür sein. Die Studierenden kommentierten, dass vor allem Online-Befragungsbögen besser angenommen werden. Es wäre daher wünschenswert zukünftig nur noch Online-Fragebögen seitens der Lehrenden anzubieten. Leider hat die Fachschaft keinen Zugang zu den jeweiligen Ergebnissen der Evaluation. Dies wäre zukünftig wünschenswert, um eine bessere Transparenz des Systems zu gewährleisten. Eine Möglichkeit wäre, die Evaluierung nicht am letzten Tag durchzuführen, sondern beispielsweise 1-2 Wochen vor Semesterende. Die Auswertung könnte im Anschluss am letzten Tag einer Vorlesung/Praktikum/Kurs mit den Studierenden geteilt und die

Ergebnisse diskutiert werden. Somit hätten die Lehrenden auch die Möglichkeit ggf. auf Rückfragen bzw. Anmerkungen zu reagieren.

Die Zusammenarbeit der Studierenden mit dem Studiendekanat wurde seitens der Studierenden positiv hervorgehoben.

Während der Diskussion mit den Studierenden fiel die Aussage, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation nicht kommuniziert werden. Daher kann auch die Auswirkung dieser Evaluierung in Frage gestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die Philipps-Universität zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Der Fachbereich Biologie unterstützt Frauen und Männer, die in die Kindererziehung eingebunden sind. Hierzu werden Beratungsgespräche im Studiendekanat angeboten, bei denen besprochen wird, wie der Studienverlauf individuell auf die Situation angepasst werden kann.

Der Fachbereich hat ein Eltern- Kind-Zimmer eingerichtet, welches für die Kinderbetreuung während der Veranstaltungszeiten genutzt werden kann.

Der Fachbereich verfügt darüber hinaus über einen Gleichstellungsplan, der die Interessen studierender Frauen mit Kind sowie schwangerer und stillender Studierender in besonderer Weise berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität sowie der Fachbereich verfügen über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Im Personalhandbuch der Lehrenden des Fachbereiches Biologie sind derzeit 39 männliche Lehrende und nur elf weibliche Lehrende aufgeführt. Diese Disparität sollte in Zukunft möglichst behoben werden. In den letzten Berufungsverfahren wurden Stellen etwa gleichmäßig an männliche und weibliche Bewerber vergeben. Diese Entwicklung wird begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht angezeigt

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht angezeigt

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung wurde aufgrund des Infektionsgeschehens (COVID-19) zum Zeitpunkt der Verfahrensplanung als Online-Begehung durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Konrad Fiedler, Universität Wien, Abteilung für Tropenökologie und Biodiversität der Tiere
- Prof. Dr. Angelika Loidl-Stahlhofen, Westfälische Hochschule, Recklinghausen, Professorin für Angewandte Biologie insbesondere Mikrobiologie und Biochemie
- Prof. Dr. Markus Pauly, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für pflanzliche Zellbiologie und Biotechnologie

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Marvin Karos, PMO / Project Excellence BASF SE

3.3 Vertreterin der Studierenden

- Katharina Krächan, Universität Freiburg, Biodiversität und Ökologie (B.Sc.), Umweltwissenschaften (M.Sc.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	178	116	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	167	103	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	178	116	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	187	100	46	25	24.6	46	25	24.6	46	25	24.6
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	99	60	31	25	31.3	40	33	40.4	47	39	47.5
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	145	82	49	33	33.8	62	41	42.8	78	50	53.8
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	139	84	52	33	37.4	57	37	41	68	43	48.9
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	174	101	69	45	39.7	79	53	45.4	99	64	56.9
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	147	86	63	42	42.9	70	46	47.6	78	52	53.1
Insgesamt	1414	848	310	203	21.9	354	235	25	416	273	29.4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	9	34	3	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	9	35	3	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	11	60	15	0	0

SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	6	49	21	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	7	76	24	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	7	60	22	0	0
Insgesamt	49	314	88	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	-	-	-	-	-
SS 2022	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	-	-	-	-	-
SS 2021 ¹⁾	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	100	-	-	-	100
SS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	66	19.1	14.9	-	100
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	57	15.1	18.6	9.3	100
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	68.4	6.6	14.5	10.5	100
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	64.5	9.3	18.7	7.5	100
SS 2015	-	-	-	-	-
WS 2015/2015	70.8	7.9	9	12.4	100
Insgesamt	71.3	9.5	11.8	7.4	100

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Molecular und Cellular Biology“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	35	18	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2022	10	9	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	18	10	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2021 ¹⁾	10	7	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	26	18	2	3	7,7	2	2	7,7	2	2	7,7
SS 2020	3	1	0	0		2	1	66,7	2	1	66,7
WS 2019/2020	38	23	11	8	28,9	26	17	68,4	32	20	84,2
SS 2019	9	6	1	0	11,1	3	1	33,3	4	2	44,4

WS 2018/2019	44	29	10	5	22,7	24	14	54,5	28	17	63,6
SS 2018	4	2	0	0		1	1	25	3	1	75
WS 2017/2018	47	27	15	10	31,9	35	21	74,5	36	22	76,6
SS 2017	5	4	1	1	20	3	3	60	3	3	60
WS 2016/2017	49	24	16	10	32,7	36	18	73,5	41	20	83,7
SS 2016	4	1	0	0		0	0		1	0	25
WS 2015/2016	38	25	11	7	28,9	29	19	76,3	34	22	89,5
SS 2015	11	6	5	2	45,5	7	4	63,6	8	5	72,7
WS 2014/2015	42	23	9	5	21,4	32	17	76,2	34	19	81
Insgesamt	393	233	81	50	20,6	200	118	50,9	228	134	58

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	1	0	0	0
SS 2020	1	1	0	0	0
WS 2019/2020	22	9	1	0	0
SS 2019	4	0	0	0	0
WS 2018/2019	26	10	1	0	0
SS 2018	1	2	0	0	0
WS 2017/2018	26	13	3	0	0
SS 2017	2	1	0	0	0
WS 2016/2017	21	23	3	0	0
SS 2016	0	1	1	0	0
WS 2015/2016	26	10	0	0	0
SS 2015	4	4	0	0	0
WS 2014/2015	23	12	0	0	0
Insgesamt	157	87	9	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	100	-	-	-	100

Akkreditierungsbericht: „Biologie“ (B.Sc.), „Einführung in die Biologie“ (NF), „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.), „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation“ (M.Sc.), „Molecular Biotechnology“ (M.Sc.)

SS 2020	-	100	-	-	100
WS 2019/2020	34,4	46,9	18,8	-	100
SS 2019	25	50	25	-	100
WS 2018/2019	27	37,8	10,8	24,3	100
SS 2018	-	33,3	66,7	-	100
WS 2017/2018	35,7	47,6	2,4	14,3	100
SS 2017	33,3	66,7	-	-	100
WS 2016/2017	34	42,6	10,6	12,8	100
SS 2016	-	-	50	50	100
WS 2015/2016	30,6	50	13,9	5,6	100
SS 2015	62,5	25	12,5	-	100
WS 2014/2015	25,7	65,7	5,7	2,9	100
Insgesamt	39,1	41	12,9	7	100

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	22	12	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2022	7	6	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	26	20	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2021 ¹⁾	12	6	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	24	18	1	1	4,2	1	1	4,2	1	1	4,2
SS 2020	7	5	0	0	-	1	0	14,3	1	0	14,3
WS 2019/2020	24	17	1	1	4,2	8	6	33,3	10	7	41,7
SS 2019	9	5	0	0	-	2	2	22,2	4	2	44,4
WS 2018/2019	19	9	3	1	15,8	6	2	31,6	11	5	57,9
SS 2018	6	4	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2017/2018	27	16	2	2	7,4	9	7	33,3	15	9	55,6
SS 2017	2	1	0	0	-	1	1	50	1	1	50
WS 2016/2017	21	15	0	0	-	6	5	28,6	10	8	47,6
SS 2016	3	3	2	2	66,7	2	2	66,7	3	3	100
WS 2015/2016	22	13	2	1	9,1	10	8	45,5	15	10	68,2
SS 2015	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2014/2015	27	20	3	2	11,1	13	9	48,1	16	11	59,3
Insgesamt	258	170	14	10	5,4	59	43	22,9	87	57	33,7

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	1	0	0	0	0
WS 2019/2020	4	6	0	0	0
SS 2019	3	1	0	0	0
WS 2018/2019	10	6	0	0	0
SS 2018	3	2	0	0	0
WS 2017/2018	13	9	1	0	0
SS 2017	1	1	0	0	0
WS 2016/2017	5	12	0	0	0
SS 2016	3	0	0	0	0
WS 2015/2016	5	14	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	15	7	0	0	0
Insgesamt	64	58	1	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	100	-	-	-	-
SS 2020	-	100	-	-	100
WS 2019/2020	10	70	20	-	100
SS 2019	-	50	50	-	100
WS 2018/2019	18,8	18,8	31,3	31,3	100
SS 2018	-	-	-	100	100
WS 2017/2018	8,7	30,4	26,1	34,8	100
SS 2017	-	50	-	50	100
WS 2016/2017	-	35,3	23,5	41,2	100
SS 2016	66,7	-	33,3	-	100
WS 2015/2016	10,5	42,1	26,3	21,1	100
SS 2015	-	-	-	-	100
WS 2014/2015	13,6	45,4	13,6	27,3	100
Insgesamt	9,8	34,8	23,4	32,1	100

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	03.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Studiengang-Entwicklung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.1 Studiengang „Biologie“ (B.Sc.), „Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)“ (M.Sc.), „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2004 bis 30.09.2009 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2016 ACQUIN vorläufige Akkreditierung bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 03.07.2017 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)